



**Kanton Zürich  
Statistisches Amt**

# **Umfrage zum IDG: Sensibilisierung der Bevölkerung 2014**

**Repräsentative Bevölkerungsbefragung  
des Datenschutzbeauftragten des Kantons  
Zürich**

10. März 2014

**Statistisches Amt des Kantons Zürich**

Schöntalstr. 5

8090 Zürich

Telefon: 043 259 75 00

E-Mail: [umfragen@statistik.ji.zh.ch](mailto:umfragen@statistik.ji.zh.ch)

Website: <http://www.statistik.zh.ch/befragungen>

**Ansprechperson für die Bevölkerungsbefragung dsb 2014**

Name	E-Mail	Telefon
Urs Utiger	<a href="mailto:urs.utiger@statistik.ji.zh.ch">urs.utiger@statistik.ji.zh.ch</a>	043 259 75 27

## Zusammenfassung

Das LINK Institut in Luzern hat im Auftrag des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich zu Beginn des Jahres 2014 telefonisch eine repräsentative Bevölkerungsbefragung bei 522 im Kanton Zürich gemeldeten Personen ab 18 Jahren durchgeführt.

Ziel der Befragung war es, die Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf das seit 5 Jahren in Kraft befindliche kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz zu untersuchen.

Die Befragung wurde als proportional geschichtete Quotenstichprobe durchgeführt und beinhaltete 20 thematische Fragen. Schichtungsmerkmale waren Geschlecht, Alter und Erwerbsstatus. Die erhaltenen Resultate beschreiben die Situation in der Zürcher Bevölkerung nicht exakt, sondern sind Schätzungen, die erhebungsbedingt mit einer bestimmbaren Unschärfe behaftet sind. Die Genauigkeit der Schätzung wird durch ein Vertrauensintervall angegeben, in dem sich der tatsächliche Wert für die Gesamtbevölkerung mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% befindet.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Befragung werden nachfolgend nach Themen gegliedert aufgeführt. Nebst den Resultaten zu den Einzelfragen sind auch 7 Hypothesen über inhaltliche Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Themen formuliert und mit Hilfe der Daten beantwortet worden.

### Social Media

- Die Zürcherinnen und Zürcher nutzen die sozialen Medien ganz unterschiedlich: Ein Drittel der Bevölkerung kann zu den täglichen Nutzern gezählt werden, etwa ein Viertel zu den gelegentlichen Nutzern, und 44% der Bevölkerung (unter Berücksichtigung eines Vertrauensintervalles von +/- 4%) nutzen gar keine sozialen Medien.
- 52% der Bevölkerung (+/- 6%) sind der Schutz ihrer Privatsphäre wichtig und nutzen die sozialen Netzwerke mit differenziert eingerichteten Sicherheitseinstellungen. 41% (+/- 6%) sind diesbezüglich weniger sensibilisiert und verwenden die Standardeinstellungen des Dienstes, und 7% (+4% / -2%) kennen die Sicherheitseinstellungen nicht, weil beispielsweise eine andere Person das Benutzerkonto eingerichtet hat.
- Jüngere Personen nutzen soziale Netzwerke häufiger – und unter besseren Sicherheitseinstellungen – als ältere Bevölkerungsgruppen!

### Datenschutz allgemein

- Die Zürcherinnen und Zürcher beurteilen den Schutz der persönlichen Daten, welche von öffentlichen Organen bearbeitet werden, mit einem Mittelwert von 8.4 (+/- 0.2) auf einer zehnstufigen Skala als sehr wichtig ein.
- Fasst man die Skalenwerte zusammen, so beurteilen 78% (+3% / -4%, Skalenwerte von 8 bis 10) den Schutz der Personendaten als sehr wichtig und 87% (+/- 3%, Skalenwerte von 6 bis 10) als eher oder sehr wichtig.
- 83% (+3% / -4%) der Bevölkerung beurteilen den Stellenwert des Datenschutzes in der öffentlichen Diskussion als gerechtfertigt. Knapp die Hälfte der Bevölkerung ist gar der Meinung, der Datenschutz müsse noch mehr thematisiert werden.

- Personen, die den Datenschutz in der öffentlichen Diskussion als überbewertet empfinden, messen auch dem Schutz der eigenen Daten bei der Bearbeitung durch Unternehmen und Verwaltungen weniger Bedeutung zu als der Rest der Bevölkerung.

### **Datenschutz im Kanton Zürich**

- Die Mehrheit der Zürcher Bevölkerung vertraut der öffentlichen Verwaltung, dass Personendaten korrekt bearbeitet werden: Durchschnittlich 79% der Bevölkerung (+/- 2%) schenken den für die Befragung ausgewählten öffentlichen Institutionen Vertrauen. Gerichten, der Polizei und Gemeindeverwaltungen werden eher vertraut als Primar- und Sekundarschulen, Betrieben des öffentlichen Verkehrs sowie Alters- und Pflegeheimen.

### **Kenntnis der Datenschutzrechte in der Zürcher Bevölkerung**

- 86% der Zürcherinnen und Zürcher (+3% / - 4%) kennen den gesetzlichen Anspruch auf Zugang zu den eigenen Personendaten gemäss § 20 Abs. 2 IDG.
- Rund 52% (+/- 4%) geben an, dass die öffentlichen Organe gezielt Personendaten bearbeitet dürfen.
- Mit 45% (+/- 5%) noch fast die Hälfte der Bevölkerung kennt beide Rechte, sowohl das eigene auf Zugang zu den eigenen Personendaten als auch das Recht der öffentlichen Verwaltung, diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu bearbeiten.
- Rund 31% der Bevölkerung (+/- 4%) sind der Ansicht, dass bei öffentlichen Organen vorhandene Daten nicht einfach auf Verlangen gelöscht werden können.
- Signifikant schlechter ist dagegen die Kenntnis bezüglich der Öffentlichkeit der Steuerregister im Kanton Zürich: Nur 16% (+/- 3%) der Bevölkerung wissen, dass Dritten Steuerauskünfte ohne Benachrichtigung der betroffenen Person bekannt gegeben werden können.
- Die Hypothese, dass vorsichtige Nutzer von sozialen Medien mit differenzierten Sicherheitseinstellungen bessere Kenntnisse der Datenschutzrechte haben, bestätigt sich nicht.

### **Bekanntheitsgrad des kantonalen Datenschutzbeauftragten**

- Rund 58% der Bevölkerung (+/- 4%) geben an, dass es im Kanton Zürich eine Behörde gibt, die sich um Datenschutzprobleme kümmert.
- Jeder fünfte Kantoneinwohner kennt den Datenschutzbeauftragten mit seiner korrekten Bezeichnung.
- 4% aller Zürcherinnen und Zürcher (+2.0% / -1.4%) haben bereits einmal die Website des kantonalen Datenschutzbeauftragten konsultiert.
- Zwischen 1.9% und 4.9% der Bevölkerung hatten bereits einmal Kontakt mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten (Website-Besuch nicht inbegriffen).

### **Stellenwert und Kenntnis des Öffentlichkeitsprinzips**

- Rund 40% der Bevölkerung (+/- 4%) kennen das Recht auf Zugang zu Informationen, die bei öffentlichen Organen vorhanden sind. Über die Hälfte davon (57%) ist aber der Meinung, dass eine Anfrage auf Informationszugang nicht voraussetzungslos gilt, sondern begründet werden muss.
- Demnach kennen schätzungsweise 17% aller volljährigen Zürcherinnen und Zürcher (+/- 3%) das voraussetzungslose Recht auf Zugang zu Informationen der öffentlichen Organe gemäss § 20 Abs. 1 IDG.



- Die Zürcher Bevölkerung schätzt das Öffentlichkeitsprinzip als nahezu gleich wichtig ein wie der Schutz der eigenen Daten bei Unternehmen und Verwaltungen: Der gemessene Wert erreicht eine Höhe von 7.7 (+/- 0.2) gegenüber 8.4 beim Datenschutz auf einer Skala von 1 bis 10.
- Fasst man die Skalenwerte zusammen, so stufen 61% (+/- 4%, Skalenwerte von 8 bis 10) das Öffentlichkeitsprinzip als sehr wichtig und insgesamt 80% (+3% / -4%, Skalenwerte von 6 bis 10) als eher oder sehr wichtig ein.
- Insgesamt 6.7% der befragten Personen gaben an, das Recht auf Informationszugang bereits einmal genutzt zu haben. Auf die Gesamtbevölkerung bezogen sind dies zwischen 57'000 und 107'000 Personen (4.9%-9.2%). Bei nahezu allen Personen, die ein Gesuch um Informationszugang eingereicht haben, sind die Gesuche teilweise oder vollständig beantwortet worden.
- Schätzungsweise 34% der Gesamtbevölkerung (+/- 4%) kennen eine zuständige Stelle für Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip. Im Gegensatz zum kantonalen Datenschutzbeauftragten, den jede fünfte Person mit der richtigen Bezeichnung kennt, wissen in der Zürcher Bevölkerung nur sehr wenige Personen um die Zuständigkeit der Staatskanzlei respektive der Koordinationsstelle IDG für Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip.

## Inhaltsverzeichnis

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>3</b>
<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>7</b>
<b>2. PROJEKTVERLAUF</b>	<b>7</b>
<b>3. METHODIK</b>	<b>8</b>
3.1 Wahl der Befragungsmethode	8
3.2 Grundgesamtheit und Stichprobengrösse	9
3.3 Repräsentativität der Befragung	9
3.4 Definition der Schichtungsmerkmale	9
3.5 Auswertung der Resultate	10
3.5.1 Parameterschätzung und Bezug der Resultate auf die Gesamtbevölkerung	10
3.5.2 Anpassung des Fragebogens während der Feldphase	11
<b>4. DURCHFÜHRUNG DER BEFRAGUNG</b>	<b>12</b>
4.1 Schulung des Befragungspersonals	12
4.2 Feldstatistik	13
4.3 Stichprobenstruktur und Repräsentativität der Studie	14
4.4 Zusammensetzung der Bruttostichprobe	15
4.4.1 Meldebezirk der Befragten	15
4.4.2 Geschlecht	15
4.4.3 Altersjahr	16
4.4.4 Erwerbstätigkeit	17
4.4.5 Höchster abgeschlossener Schulabschluss	17
<b>5. RESULTATE</b>	<b>19</b>
5.1 Datenschutz allgemein	19
5.1.1 Nutzungsprofil der Bevölkerung im Social Media-Bereich	19
5.1.2 Sensibilisierung der Bevölkerung im Social Media-Bereich	20
5.1.3 Stellenwert des Datenschutzes in der Bevölkerung	22
5.1.4 Vertrauen der Bevölkerung in die öffentliche Verwaltung	25
5.2 Kenntnisse der Datenschutzrechte in der Bevölkerung	27
5.3 Bekanntheitsgrad des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich	30
5.4 Kenntnisse des Öffentlichkeitsprinzips	35
5.5 Stellenwert des Öffentlichkeitsprinzips in der Bevölkerung	37
5.6 Beanspruchung des Rechts auf Informationszugang	38
5.7 Anlaufstelle für Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip	40
<b>6. QUELLENVERZEICHNIS</b>	<b>42</b>
<b>7. FRAGEBOGEN</b>	<b>43</b>

## 1. Einleitung

Die Datenbearbeitungen der öffentlichen Organe des Kantons Zürich sind im Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007 und in der Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) geregelt, welche gemeinsam am 1. Oktober 2008 in Kraft gesetzt wurden. Am 1. Oktober 2013 sind zudem die Übergangsfristen zur Bearbeitung von besonderen Personendaten ohne formelle gesetzliche Regelung ausgelaufen.

Nachdem vier Jahre lang Erfahrungen mit dem neuen kantonalen Datenschutzrecht gemacht werden konnte, hat der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich auf der Basis von §39 IDG ein Projekt zur Untersuchung der Wirkung des Gesetzes initiiert und von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ein Evaluationskonzept entwickeln lassen.

Das Evaluationskonzept enthält fünf Schwerpunkte, welche über längere Zeit evaluiert werden sollen, wobei in jedem Jahr auf einen einzelnen Schwerpunkt fokussiert wird. Als erster Evaluationsschwerpunkt hat sich der Datenschutzbeauftragte für die Untersuchung der *Sensibilisierung der Bevölkerung* entschieden.

Im Anschluss hat der kantonale Datenschutzbeauftragte mit der Abteilung «Befragungen und Sozialhilfestatistik» des Statistischen Amtes des Kantons Zürich (STAT) Kontakt aufgenommen, mit dem Ziel, eine Bevölkerungsbefragung durchzuführen und so Aufschluss zu erhalten über den Sensibilisierungsgrad der Kantonsbevölkerung bezüglich ihrer Rechte, die ihnen bei der Datenbearbeitung und Informationstätigkeit durch öffentliche Organe zustehen.

Im Zentrum der Evaluation stehen die folgenden Punkte:

- Einstellung der Zürcher Bevölkerung zum Datenschutz im allgemeinen und zum Recht auf Informationszugang;
- Vertrauen der Zürcher Bevölkerung in die öffentliche Verwaltung;
- Kenntnisse der Datenschutzrechte, insbesondere des Rechts auf Informationszugang sowie des Schutzes der eigenen Personendaten;
- Bekanntheitsgrad des kantonalen Datenschutzbeauftragten und der Koordinationsstelle IDG und Kontaktintensität der Bevölkerung mit diesen Organen.

Die Resultate der Befragung werden mit dem vorliegenden Bericht festgehalten.

## 2. Projektverlauf

Auf der Basis einer Vorlage des Datenschutzbeauftragten erarbeitete das Statistische Amt einen Fragebogenentwurf, der verschiedenen kommerziellen Anbietern als Basis für die Offerierung einer Bevölkerungsbefragung diente. Nach Sichtung von zwei eingegangenen Offerten hat der Datenschutzbeauftragte dem LINK Institut in Luzern den Zuschlag erteilt.

Der Fragebogenentwurf wurde gemeinsam mit dem LINK Institut bereinigt und für eine telefonische Befragung angepasst. Nach erfolgtem Feldstart wurde an der Formulierung einer Teilfrage zum Kenntnisstand der Datenschutzrechte in der Bevölkerung eine Änderung vorgenommen. Auf die Änderung und deren Konsequenzen wird im Methodenteil detailliert eingegangen. Der definitive Fragebogen ist im Anhang des Berichts beigelegt.

**Tabelle 1. Projektmeilensteine.**

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Meilenstein</b>	<b>Akteur</b>
12. November 2013	Auftragserteilung an das STAT	dsb
28. November 2013	Entwicklung des Fragebogenentwurfs abgeschlossen	STAT/dsb
13. Dezember 2013	Auftragserteilung an das LINK Institut	dsb
08. Januar 2014	Finaler Fragebogen für die Telefonbefragung	LINK
16. Januar 2014	Feldstart der Telefonbefragung in Zürich Altstetten	LINK
06. Februar 2014	Abschluss der Telefonbefragung	LINK
07. Februar 2014	Abnahme Auswertungskonzept	dsb
04. März 2014	Berichtsabgabe und Projektabschluss	STAT

### 3. Methodik

#### 3.1 Wahl der Befragungsmethode

Da der Fragebogen Wissensfragen enthält, entschied man sich für eine telefonische Durchführung der Befragung. Eine schriftliche Durchführung wurde als ungeeignet erachtet, weil dadurch die Befragten Gelegenheit erhalten hätten, die gestellten Wissensfragen beispielsweise im Internet zu recherchieren.

Die Studie wurde als CATI-Befragung, d.h. mittels telefonischer Interviews unter Einsatz der computergestützten Telefon-Befragungstechnik mit dem LINK-CATI-System (CATI = Computer Assisted Telephone Interviewing) realisiert. Die Interviews wurden im LINK-Telefonlabor in Zürich-Altstetten auf Mundart durchgeführt.

Die CATI-Befragung des LINK Instituts weist gemäss Offerte vom 11. Dezember 2014 die folgenden Vorzüge aus:

- Kontrollierte Feldsituation durch Erhebung in zentralen Labors;
- Einweisung der Interviewer/innen durch die Studienleitung;
- Permanente Kontrolle und Unterstützung der Interviewer/innen durch ständig anwesende Supervisoren, welche selber nicht telefonieren;
- Hohe Qualität der Resultate durch Bezahlung der Interviewer/innen im Stundenlohn und nicht pro Anzahl durchgeführte Interviews;
- Computerisierte Filtersteuerungen des Fragebogens führen zu korrekten und vollständigen Datensätzen;
- Plausibilisierungen während des Interviews, d.h. Unklarheiten können während des Interviews geklärt werden – keine späteren Korrekturen;
- Steuerung und Ziehung der Stichprobe wie auch Terminvereinbarungen und Sprachwechsel durch das Adressverwaltungsprogramm CASO;
- Durch Mehrfachkontaktversuche ist eine hohe Stichprobenausschöpfung gewährleistet.

Weiter legt das LINK Institut grossen Wert auf die Selektion, die Schulung und das Supervising der eingesetzten Befragterinnen und Befragter. Bei der Selektion gilt ein besonderes Augenmerk den sprachlichen Fähigkeiten und der Ausdrucksfähigkeit sowie einer klaren, deutlichen Aussprache. Die Interviewerinnen und Interviewer werden bei jeder neuen Studie instruiert und während der ganzen Felddauer von vollamtlichen Supervisorinnen, Supervisoren und der Projektleitung kontrolliert und betreut. Der Auftraggeber hat Zutritt zu den Telefonlabors, wo er die Feldarbeit jederzeit verfolgen kann.



Die Interviews wurden von Montag bis Freitag, jeweils zwischen 17.30 Uhr und 21.00 Uhr, sowie an Samstagen zwischen 9.30 Uhr und 18.00 Uhr durchgeführt. Auf Wunsch der Befragten waren jedoch auch Terminvereinbarungen ausserhalb dieses Zeitrahmens möglich.

### 3.2 Grundgesamtheit und Stichprobengrösse

Die Grundgesamtheit besteht aus der sprachassimilierten Wohnbevölkerung des Kantons Zürich ab 18 Jahren, die in einem Haushalt mit eingetragendem Festnetzanschluss wohnhaft ist. Die geplante Stichprobengrösse betrug 500 Interviews. Alle Interviews wurden mit Personen durchgeführt, die im Kanton Zürich angemeldet sind.

### 3.3 Repräsentativität der Befragung

Die Befragung wurde als geschichtete Stichprobe konzipiert, um bezüglich der gewählten demografischen Merkmale repräsentative Befragungsergebnisse zu erhalten.

Die Schichten der Stichprobe wurden aus einer Kombination der Merkmale Alter, Geschlecht und Erwerbsstatus gebildet. Die Grösse der Schichten wurde so gewählt, dass die einzelnen Schichten untereinander im gleichen Verhältnis stehen, wie dies bei der Gesamtbevölkerung der Fall ist. Es handelt sich hiermit um eine proportionale Schichtung der Stichprobe.

### 3.4 Definition der Schichtungsmerkmale

Die Auswahl der Telefonnummern zur Ziehung der Stichprobe erfolgte mikrostratifiziert nach dem Random-Quota-Verfahren. Dabei wird beim Sampling eine Zusammensetzung gewählt, die der Bevölkerungsverteilung gemäss Postleitzahl-Gebieten im Kanton Zürich entspricht. Für die Bestimmung dieser Verteilung verwendete das LINK Institut aktuelle Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) zur ständigen Wohnbevölkerung. Innerhalb der Postleitzahl-Gebiete erfolgte die Auswahl der Telefonnummern zufällig.

Die Zielperson im Haushalt wird in einem zweiten Schritt mittels folgender Quotierungsmerkmale ermittelt:

- Alterskategorien: 18-34 Jahre, 35-54 Jahre, 55-74 Jahre und über 74-Jährige;
- Geschlecht: Mann und Frau;
- Berufstätigkeit: erwerbstätig (Teilzeit/Vollzeit) und nicht erwerbstätig.

Die Definition der Erwerbstätigkeit orientiert sich am Schlüsselmerkmal «Arbeitsmarktstatus» des Systems der Haushalts- und Personenstatistiken des BFS (SHAPE) und umfasst Personen, die während der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Entlohnung tätig waren. In dieser Studie als «nicht erwerbstätig» bezeichnete Personen gelten demnach Erwerbslose gemäss ILO und Nichterwerbspersonen (BFS, 2011). Die Bevölkerungsanteile für die Quotierungsmerkmale Alter und Geschlecht beziehen sich auf die Ständige Wohnbevölkerung und stammen aus der Registerzählung mit Stichtag 31.12.2012 des BFS. Die Bevölkerungsanteile für die Erwerbstätigkeit sind der Strukturhebung 2011 des BFS entnommen worden. Daraus ergibt sich der Quotenplan in Tabelle 2.

**Tabelle 2. Quotenplan** für die CATI-Befragung des LINK Instituts. Datenquelle: Bundesamt für Statistik.

Kanton Zürich	Ständige Wohnbevölkerung 2012						Quotenplan				
	Total	Total %	18-34 Jahre	35-54 Jahre	55-74 Jahre	75+ Jahre	Total	18-34 Jahre	35-54 Jahre	55-74 Jahre	75+ Jahre
<b>Total</b>	<b>1'160'010</b>	<b>100.0%</b>	<b>28.0%</b>	<b>38.1%</b>	<b>24.6%</b>	<b>9.4%</b>	<b>500</b>	<b>140</b>	<b>191</b>	<b>122</b>	<b>47</b>
<b>Männer:</b> Vollzeit-/Teilzeit-erwerbstätige/Lehrlinge		<b>35.9%</b>	11.8%	18.0%	6.0%	0.1%	<b>180</b>	59	90	30	1
<b>Männer:</b> Nichterwerbstätige		<b>13.2%</b>	2.3%	1.5%	5.9%	3.5%	<b>67</b>	12	8	29	18
<b>Frauen:</b> Vollzeit-/Teilzeit-erwerbstätige/Lehrlinge		<b>30.4%</b>	11.0%	14.6%	4.8%	0.1%	<b>152</b>	55	73	24	0
<b>Frauen:</b> Nichterwerbstätige		<b>20.4%</b>	2.9%	4.0%	7.9%	5.7%	<b>101</b>	14	20	39	28

### 3.5 Auswertung der Resultate

#### 3.5.1 Parameterschätzung und Bezug der Resultate auf die Gesamtbevölkerung

Die Resultate sind repräsentativ für die Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Zürich per 31.12.2012 bezüglich der verwendeten Schichtungsmerkmale. Es sind keine Angaben, welche die exakten Verhältnisse in der Gesamtbevölkerung widerspiegeln, sondern entsprechen Schätzungen, die mehr oder weniger stark von den Werten abweichen können, die bei einer Befragung der Gesamtbevölkerung resultiert hätten. Deshalb werden mit den Resultaten Vertrauensintervalle angegeben, welche die Bandbreite bezeichnen, in der mit 95%iger Wahrscheinlichkeit die exakten Werte für die Gesamtbevölkerung liegen (Beispiel in Grafik 1).

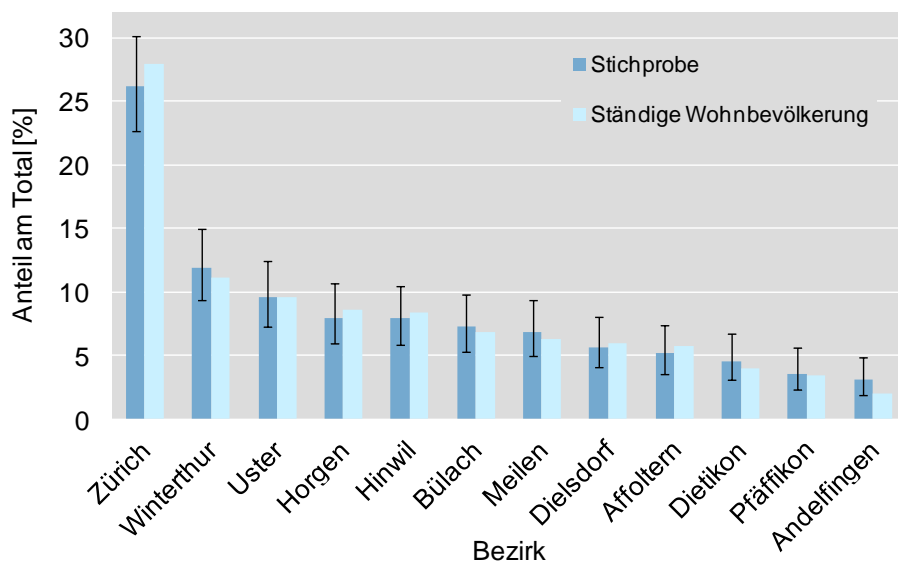
Die Grösse des Vertrauensintervalls ist in erster Linie abhängig von der Grösse der Bruttostichprobe. Bei der Schätzung von Mittelwerten beeinflusst zusätzlich die Streuung des beobachteten Merkmals die Bandbreite des Vertrauensintervalls. Bei der Schätzung von Anteilswerten ist es der Anteilswert selber, der einen Einfluss ausübt: Bei Anteilswerten von 50% fallen die Vertrauensintervalle am grössten aus. Je mehr sie gegen 0% respektive 100% tendieren, desto kleiner werden sie.

Für den Vergleich von Mittelwerten wird näherungsweise die Normalverteilung, für den Vergleich von Anteilswerten die Binomialverteilung mitsamt den entsprechenden Testverfahren verwendet (t-Test, Binomialtest).

Zu Beginn der Auswertungen wurde als erstes die Zuverlässigkeit der Varianzschätzung in der Quotenstichprobe anhand der Bezirkszugehörigkeit der befragten Personen überprüft. Dieses Verfahren erbrachte zweierlei Erkenntnisse (Grafik 1). Erstens liegen die Schätzwerte sehr nahe bei den effektiven Bevölkerungsanteilen gemäss Ständiger Wohnbevölkerung per Ende 2012. Zweitens befinden sich alle zwölf Schätzwerte innerhalb der 95%-Vertrauensintervalle. Obwohl es sich bei der Befragung nicht um eine Zufallsstichprobe, sondern um eine Quotenstichprobe handelt, entsprechen die resultierenden Schätzwerte sehr gut den Erwartungen, welche die theoretischen Verteilungsmodelle für eine Zufallsstichprobe vorgeben.

Mittels Chi-Quadrat-Anpassungstest ( $\chi^2$ -Anpassungstest) wurde untersucht, ob sich die Bevölkerungsanteile der Bezirke zwischen der realisierten Bruttostichprobe und der Ständigen Wohnbevölkerung per Ende 2012 statistisch unterscheiden, was nicht der Fall ist: Die erzielte Irrtumswahrscheinlichkeit bei der Durchführung des Tests ( $P = 94\%$ ) gibt an, dass die Annahme, dass die beiden Verteilungen unterschiedlich sind, mit 94%iger Wahrscheinlichkeit falsch ist.

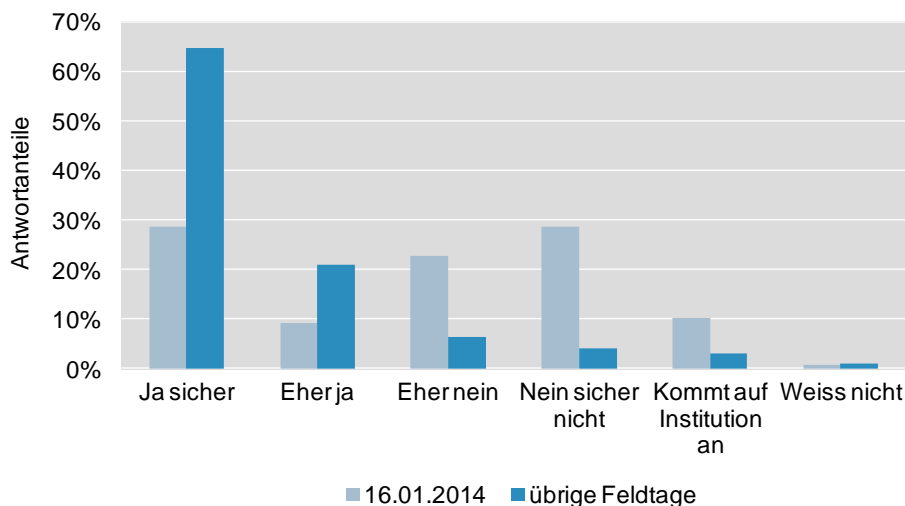
**Grafik 1. Bevölkerungsverteilung in den Bezirken:** Schätzwerte der Bevölkerungsanteile inklusive 95%-Vertrauensintervalle basierend auf der Stichprobe und tatsächliche Bevölkerungsanteile gemäss Ständiger Wohnbevölkerung 2012 ab 18 Jahren.



### 3.5.2 Anpassung des Fragebogens während der Feldphase

Zu Beginn des Feldstarts wurde bemerkt, dass eine Teilfrage zum Kenntnisstand der Datenschutzrechte in der Bevölkerung wiederholt falsch verstanden wurde. Die betroffene Frage «Müssen diese Institutionen Auskunft geben über Einträge zu Ihrer Person?» wurde geändert in «Müssen diese Institutionen *Ihnen* Auskunft geben über Einträge zu Ihrer Person?». Eine Analyse des Antwortverhaltens (Grafik 2) zeigte, dass dieses hoch signifikant von der verwendeten Frageformulierung abhängig war ( $\chi^2$ -Anpassungstest,  $P = 2 \cdot 10^{-59}$ ). Demzufolge wurden die Antworten auf die ursprüngliche Frage bei den 119 Interviews, die am ersten Tag der Feldphase durchgeführt worden sind, nicht in die Auswertung mit einbezogen. Dies reduzierte die Stichprobengrösse für diese Teilfrage von 520 auf 402 Personen.

**Grafik 2. Einfluss der Frageformulierung auf das Antwortverhalten:** Antwortverteilung der Frageformulierung am 16.01.2014 («Müssen diese Institutionen Auskunft geben über Einträge zu Ihrer Person?») und der definitiven Frageformulierung an den übrigen Feldtagen («Müssen diese Institutionen *Ihnen* Auskunft geben über Einträge zu Ihrer Person?»).



## 4. Durchführung der Befragung

### 4.1 Schulung des Befragungspersonals

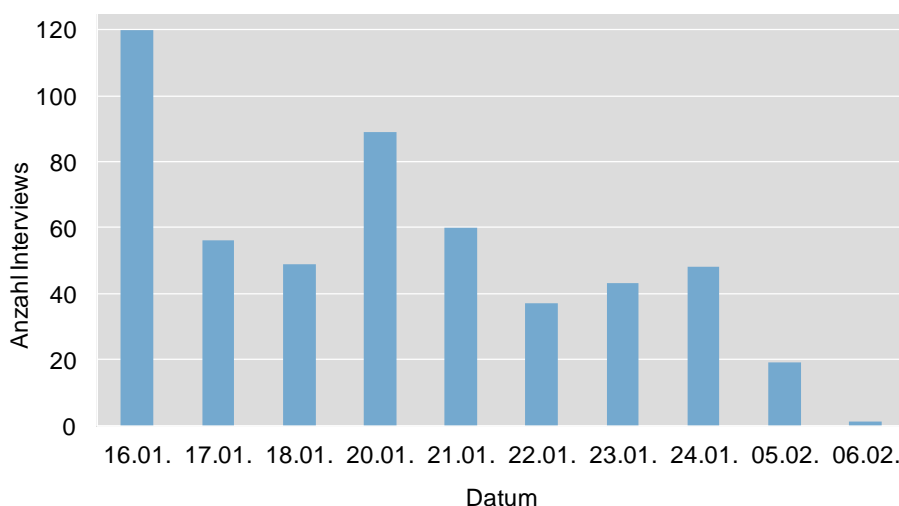
Das Befragungspersonal für die Erhebung wurde aus dem LINK Public Field rekrutiert, dem auf Sozialforschungsstudien spezialisierte Befragerinnen und Befrager angehören. Unabhängig vom bereits vorhandenen Grundwissen wurden alle ausgewählten Befragungspersonen im Vorfeld der Studie während ca. einer Stunde (inklusive Testinterviews) problemorientiert für die Studie instruiert.

Die Schulung war dabei wie folgt aufgebaut:

- Surveyspezifisches Basiswissen: Theorie (Studienzielsetzung und -hintergrund, Studienablauf, Auftraggeber, Kontaktadressen, etc.), Begriffe, Definitionen, etc.
- Surveyspezifische Argumentation;
- Gemeinsames Durchgehen des programmierten Fragebogens inkl. Klärung von Fragen;
- Surveyspezifische, programmtechnische Grundkenntnisse (Terminvereinbarungen, etc.);
- Test-Interview.

Insgesamt wurden an der Schulung 23 Befragerinnen und Befrager ausgebildet. Diese wurden anschliessend während der ganzen Felddauer von vollamtlichen Supervisorinnen – welche ebenfalls an der Schulung teilgenommen hatten – und der Projektleitung kontrolliert und betreut. Direkt im Anschluss an die oben erläuterte Hauptschulung fand der Feldstart statt. Die Feldzeit beinhaltete 10 Feldtage und dauerte vom 16. Januar bis zum 6. Februar 2014 (Grafik 3).

**Grafik 3. Erfolgreich geführte CATI-Interviews** während der Feldphase vom 16. Januar bis zum 6. Februar 2014.



## 4.2 Feldstatistik

Insgesamt wurden 522 Interviews realisiert. Tabelle 3 gibt eine Übersicht über die Adressbearbeitung während der Feldzeit. Aufgrund des gewählten methodischen Ansatzes (Random-Quota-Verfahren; kurze Feldzeit) kann diese Tabelle nicht im Sinne einer Ausschöpfungsanalyse interpretiert werden. Von insgesamt 3'784 Basiskontakten sind rund zwei Drittel (69%) kontaktiert worden. Die Erfolgsquote für die Realisierung eines Interviews nach einem Erstkontakt (Summe der Ausfälle, Termine und realisierten Interviews) lag bei 20%. Mit anderen Worten führte jeder fünfte erfolgreich hergestellte Kontakt zu einem realisierten Interview.

**Tabelle 3. Übersicht zur Adressbearbeitung** im Rahmen der CATI-Befragung durch das LINK-Institut.

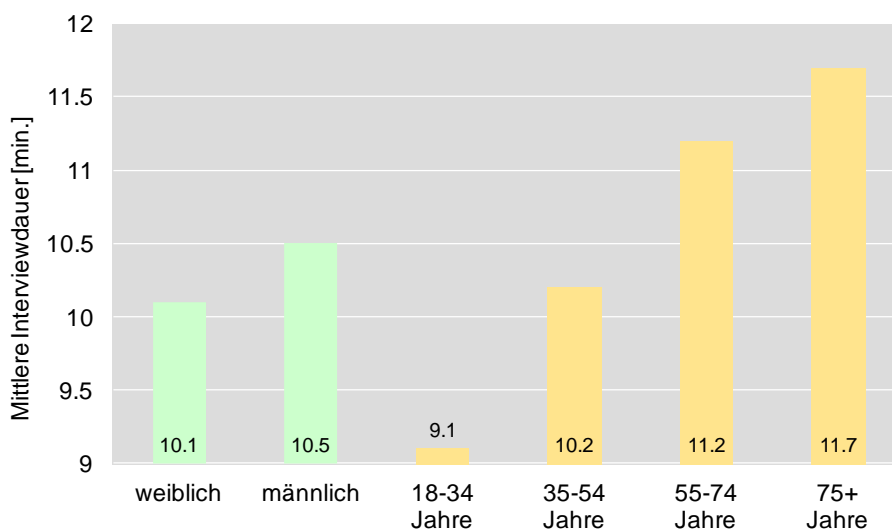
Feldstatistik	absolut	in Prozent
<b>realisierte Interviews</b>	<b>522</b>	<b>14%</b>
<b>Pool, davon</b>	<b>1'210</b>	<b>32%</b>
offene Kontakte	1'191	31%
Termine	19	1%
<b>Ausfälle, davon</b>	<b>2'052</b>	<b>54%</b>
Telefon-Problem	322	9%
Verweigerungen	371	10%
Unerreichbar	58	2%
Altersproblem	133	4%
Sprachproblem	145	4%
anderes	1'023	27%
<b>Basiskontakte</b>	<b>3'784</b>	<b>100%</b>

Der Offerte lag eine durchschnittliche Interviewdauer von 10 Minuten zugrunde. Die durchschnittliche Gesamtinterviewdauer lag bei 10.3 Minuten (Grafik 4). Das kürzeste Interview dauerte 6 Minuten, das längste 35 Minuten. Eine genaue Aufstellung zur Interviewdauer anhand verschiedener Kriterien liefert die Übersicht in Tabelle 4.

**Tabelle 4. Mittlere Interviewdauer** der CATI-Befragung des LINK Instituts nach Geschlecht und Alter gegliedert.

Merkmal	Schichten	Anzahl Interviews	Mittlere Interviewdauer [Min.]
Geschlecht	weiblich	267	10.1
	männlich	255	10.5
Alter	18-34 Jahre	141	9.1
	35-54 Jahre	208	10.2
	55-74 Jahre	124	11.2
	75+ Jahre	49	11.7
<b>Total</b>		<b>522</b>	<b>10.3</b>

**Grafik 4. Durchschnittliche Interviewdauer in Minuten** aller erfolgreich durchgeführten Interviews nach Geschlecht und Alter.



### 4.3 Stichprobenstruktur und Repräsentativität der Studie

Die Brutto-Stichprobe definiert sich als Anzahl der erfolgreich durchgeführten Befragungen. Sie wird in Tabelle 5 mit dem Quotenplan verglichen, dessen Schichtgrössen durch die Personenmerkmale Geschlecht, Erwerbstätigkeit und Alter definiert sind und sich proportional zur Verteilung in der Ständigen Wohnbevölkerung 2012 verhalten.

**Tabelle 5. Vergleich der Bevölkerungsschichten:** Realisierte Interviews («Bruttostichprobe») und proportional geschichteter Quotenplan gemäss Ständiger Wohnbevölkerung im Kanton Zürich per 31.12.2012.

	Bruttostichprobe		Quotenplan		Differenz	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	absolut	relativ
<b>Total</b>	522	100%	500	100%	22	4.4%
<b>Geschlecht</b>						
Männer	255	49%	247	49%	8	3.2%
Frauen	267	51%	253	51%	14	5.5%
<b>Erwerbstätigkeit</b>						
erwerbstätig	348	67%	332	66%	16	4.8%
nicht erwerbstätig	174	33%	168	34%	6	3.6%
<b>Alter</b>						
18-34 Jahre	141	27%	140	28%	1	0.7%
35-54 Jahre	208	40%	191	38%	17	8.9%
55-74 Jahre	124	24%	122	24%	2	1.6%
75+ Jahre	49	9%	47	9%	2	4.3%

Da sich die Schichtenanteile der Bruttostichprobe und des Quotenplans im geringen Ausmass voneinander unterscheiden, wurde die Proportionalität der Schichten zwischen geplanter und realisierter Stichprobe mittels  $\chi^2$ -Anpassungstest statistisch untersucht. Mit dem  $\chi^2$ -Anpassungstest kann die Frage beantwortet werden, ob sich die realisierte Verteilung (der Bruttostichprobe) von der erwarteten Verteilung des Quotenplans statistisch unterscheidet (Tabelle 6).

**Tabelle 6. Irrtumswahrscheinlichkeiten des  $\chi^2$ -Anpassungstest** für die Hypothese, dass sich die Teilquoten in der Bruttostichprobe signifikant vom repräsentativen Quotenplan gemäss unterscheiden.

	Anzahl Felder	Irrtumswahrscheinlichkeit
Alterskategorien	4	65%
Geschlecht	2	31%
Erwerbsstatus	2	32%
Globaler Test	16	99%

Da der  $\chi^2$ -Anpassungstest weder bezüglich der einzelnen Personenmerkmale Alterskategorien, Geschlecht, Erwerbsstatus noch in Kombination aller Merkmale («Globaler Test») signifikant ausfällt (Irrtumswahrscheinlichkeit unter 5%), lässt sich eine disproportionale Schichtung zwischen der Bruttostichprobe und dem Quotenplan statistisch nicht nachweisen. Die Bruttostichprobe kann demnach als repräsentative Stichprobe aufgefasst werden.

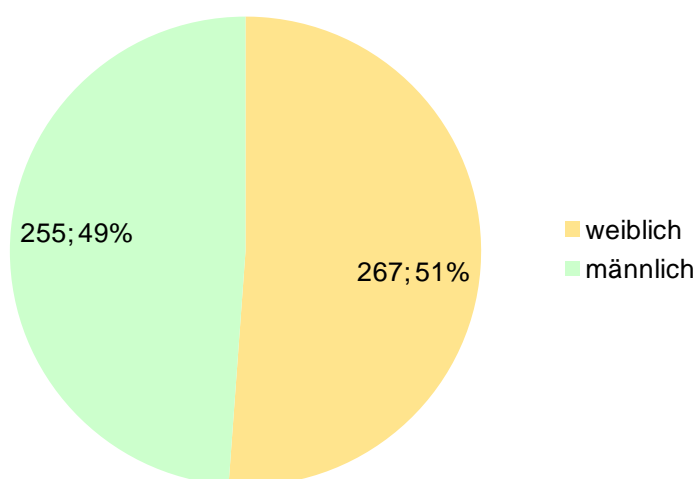
#### 4.4 Zusammensetzung der Bruttostichprobe

##### 4.4.1 Meldebezirk der Befragten

Grafik 1 zeigt die Verteilung der befragten Personen nach Bezirkszugehörigkeit. Die Schätzwerte für die Bevölkerungsanteile der Bezirke liegen sehr nahe bei den effektiven Werten gemäss Ständiger Wohnbevölkerung per Ende 2012.

##### 4.4.2 Geschlecht

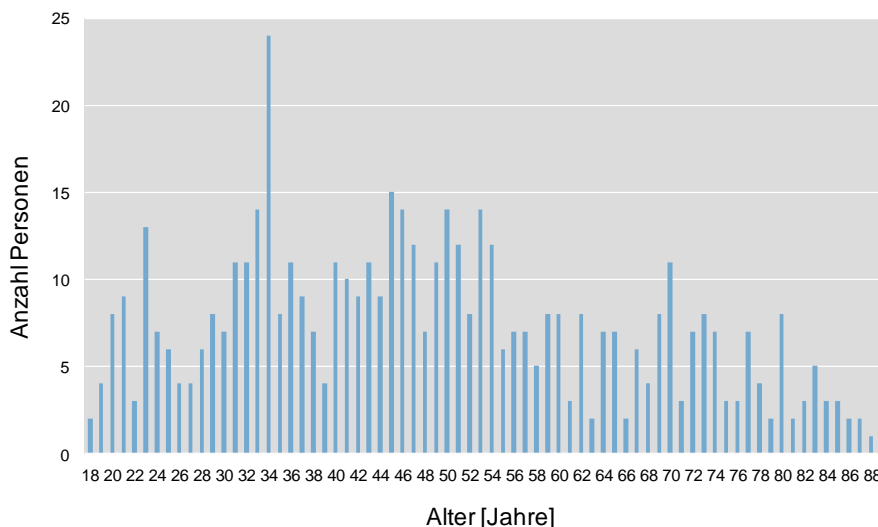
**Grafik 5. Geschlechtsverhältnis** in der Bruttostichprobe (Quotenmerkmal): Anzahl Antworten und Antwortanteile, N = 522.



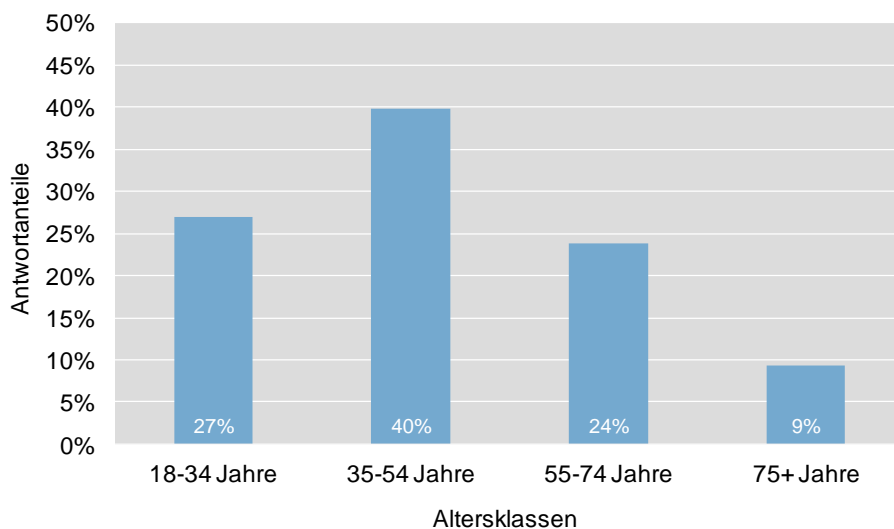
Das ausgewiesene Geschlechtsverhältnis wurde durch Quotierung erreicht. Es entspricht exakt den Vorgaben des Quotenplans.

### 4.4.3 Altersjahr

**Grafik 6. Altersverteilung** in der Bruttostichprobe: Anzahl Personen, N = 522.



**Grafik 7. Verteilung der Alterskategorien** in der Bruttostichprobe (Quotenmerkmal), N = 522.

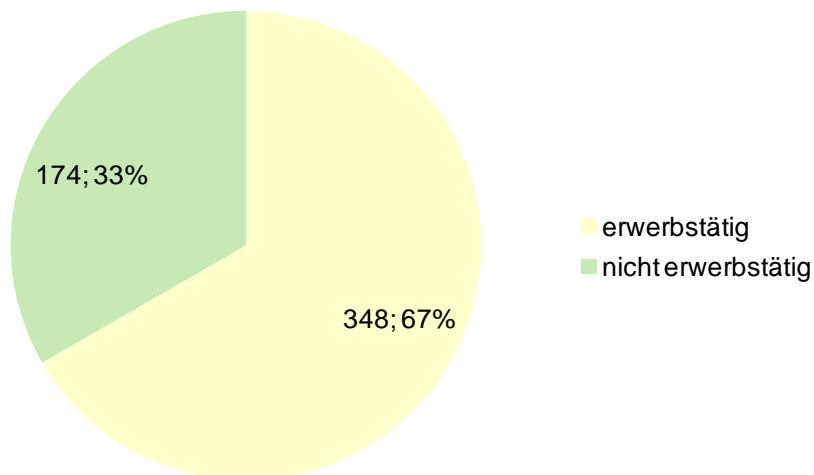


Die in Grafik 7 ausgewiesenen Alterskategorien entsprechen einem weiteren Quotierungsmerkmal. Gegenüber dem Quotenplan bestehen folgende Abweichungen. Die Alterskategorie der 18-34-Jährigen ist um 0.9 Prozentpunkte unterrepräsentiert, diejenige der 35-54-Jährigen um 1.8 Prozentpunkte überrepräsentiert und diejenige der 55-74-Jährigen wieder um 0.8 Prozentpunkte unterrepräsentiert. Der Anteil der über 74-Jährigen in der Bruttostichprobe entspricht demjenigen des Quotenplans. Die Abweichungen vom Quotenplan sind minim und statistisch nicht signifikant ( $\chi^2$ -Anpassungstest).



#### 4.4.4 Erwerbstätigkeit

**Grafik 8. Erwerbstätigkeit:** Anzahl Antworten und Antwortanteile in der Bruttostichprobe (Quotenmerkmal), N = 522. Arbeitslose sind, durch die Art der Fragestellung bedingt, in der Kategorie «nicht erwerbstätig» enthalten.



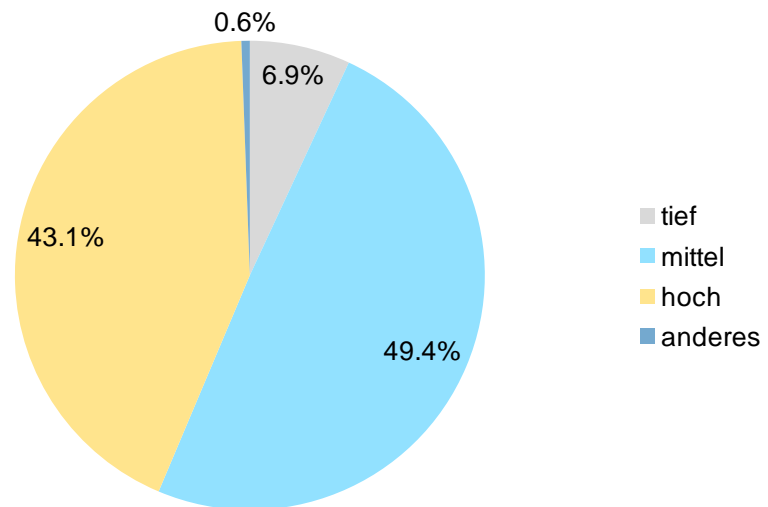
Das ausgewiesene Verhältnis bei der Erwerbstätigkeit wurde durch Quotierung erreicht. Es entspricht exakt den Vorgaben des Quotenplans.

#### 4.4.5 Höchster abgeschlossener Schulabschluss

**Tabelle 7. Höchster abgeschlossener Schulabschluss:** Anzahl Antworten, Antwortanteile in der Bruttostichprobe und Zusammensetzung der Ausbildungskategorien tief, mittel und hoch.

Ausbildungskategorien	Anzahl	Anteil
<b>tief</b>	<b>36</b>	<b>6.9%</b>
Obligatorische Schule, Primar-, Real-, Sekundar-, Bezirks-, Orientierungsschule, Progymnasium	31	6.0%
Berufsvorbereitende Schulen, Anlehre, Brückenangebot	5	1.0%
<b>mittel</b>	<b>257</b>	<b>49.4%</b>
Berufslehre oder Berufsschule, z.B. Handelsschule	195	37.5%
Diplommittelschule	9	1.7%
Maturitätsschule, Berufsmatura	42	8.1%
Lehrkräfte-Seminarien, z.B. Kindergarten, Primarschule, Musiklehrkräfte	11	2.1%
<b>hoch</b>	<b>224</b>	<b>43.1%</b>
Höhere Fach- und Berufsbildung (Meisterdiplom, höhere Fachprüfung, eidg. Fachausweis)	50	9.6%
Höhere Fachschule oder Fachhochschule (z.B. HTL, HWV, HFG, HFS)	84	16.2%
Universität	90	17.3%
<b>andere Ausbildung</b>	<b>3</b>	<b>0.6%</b>
<b>TOTAL gültige Antworten</b>	<b>520</b>	<b>100.0%</b>

**Grafik 9. Höchster abgeschlossener Schulabschluss:** Antwortverteilung in der Bruttostichprobe. Die Zusammensetzung der Ausbildungskategorien wird in Tabelle 7 aufgeführt.



Rund die Hälfte der befragten Personen hat eine mittlere Ausbildung absolviert, davon mehrheitlich eine Berufslehre oder die Mittelschule. Weitere 43% weisen mit dem Absolvieren eines tertiären Bildungsganges eine hohe Schulbildung aus, und knapp 7% haben die obligatorische Schule abgeschlossen.

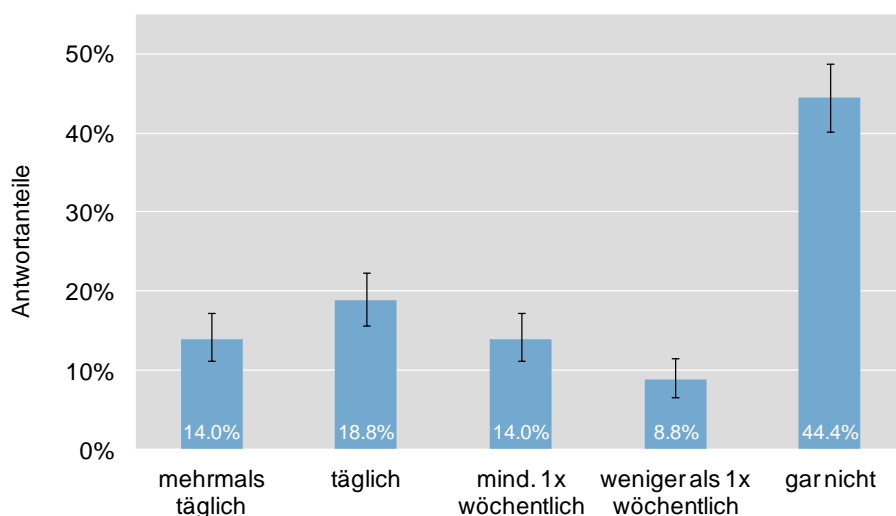
## 5. Resultate

### 5.1 Datenschutz allgemein

#### 5.1.1 Nutzungsprofil der Bevölkerung im Social Media-Bereich

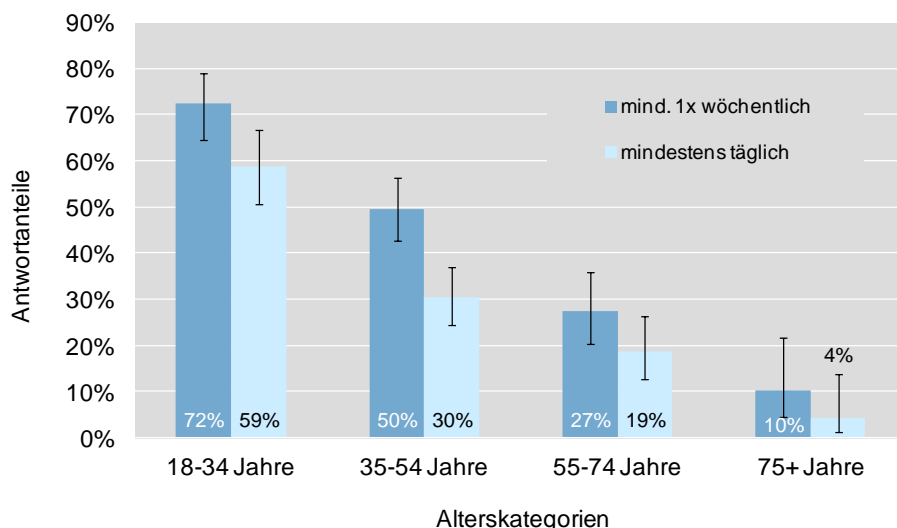
**Frage 1:** Wie häufig nutzen Sie soziale Netzwerke wie zum Beispiel Facebook, Google Plus, LinkedIn oder andere?

**Grafik 10. Nutzungsprofil der Bevölkerung im Social Media-Bereich:** Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 522.



**Resultat:** Die Zürcherinnen und Zürcher nutzen die sozialen Medien ganz unterschiedlich: Ein Drittel der Bevölkerung kann zu den täglichen Nutzern gezählt werden (33%, +/- 4%), knapp ein Viertel zu den gelegentlichen Nutzern (23%, +4% / -3%) und 44% der Bevölkerung (+/- 4%) nutzen gar keine Social Media.

**Grafik 11. Anteile häufiger Social Media-Nutzer nach Alterskategorien** mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 522. Die Antwortanteile sämtlicher Altersgruppen unterscheiden sich signifikant voneinander.



### Hypothese zur Nutzungsintensität von Social Media

«Jüngere nutzen soziale Netzwerke häufiger als ältere Bevölkerungsgruppen!»

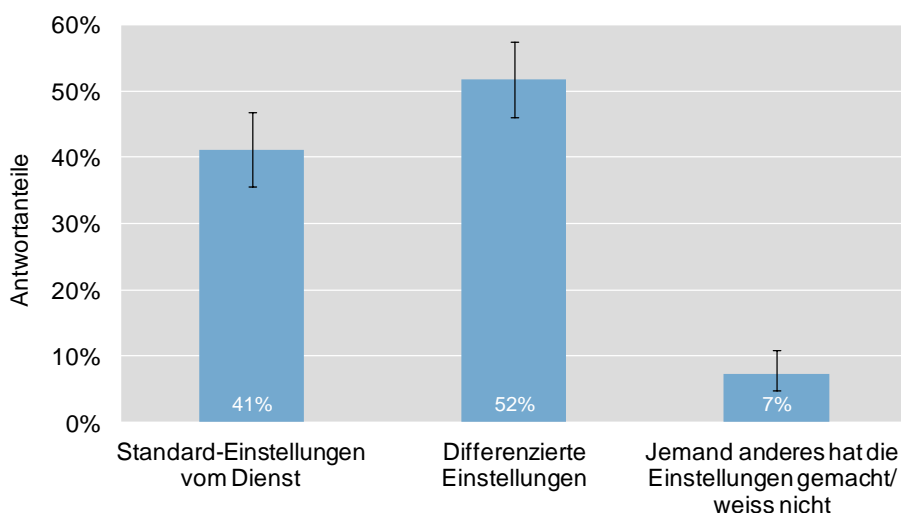
**Untersuchung.** Vergleich der Antwortanteile zwischen den verschiedenen Alterskategorien mittels einseitigem Binomialtest und einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5%. Der Vergleich der Antwortanteile wird für zwei verschiedene Untersuchungsgruppen vorgenommen, «mindestens 1x wöchentlich» und «mindestens täglich».

**Antwort:** Alle Alterskategorien unterscheiden sich signifikant voneinander bezüglich der Intensität der Nutzung der sozialen Medien (Grafik 11). Diese Erkenntnis trifft auf beide untersuchten Gruppen zu, auf die täglichen Nutzer und auf die Gruppe, die soziale Medien mindestens einmal wöchentlich nutzt. Je älter die Bevölkerungsgruppe, desto kleiner fällt der Anteil der häufigen Social Media-Nutzer aus.

### 5.1.2 Sensibilisierung der Bevölkerung im Social Media-Bereich

**Frage 2:** Und welche technischen Grundeinstellungen haben Sie sich zum Schutz Ihrer Privatsphäre eingerichtet, wenn Sie diese sozialen Netzwerke im Internet nutzen?

**Grafik 12. Technische Grundeinstellungen zum Schutz der Privatsphäre bei der Nutzung von Social Media:** Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 290.



**Resultat:** Rund die Hälfte aller Social Media-Nutzer hat sich differenzierte Grundeinstellungen zum Schutz der Privatsphäre eingerichtet. Immerhin 41% (+/- 6%) geben allerdings an, dass sie Social Media nutzen, ohne sich speziell um die Einstellungen zum Schutz ihrer Privatsphäre zu kümmern.

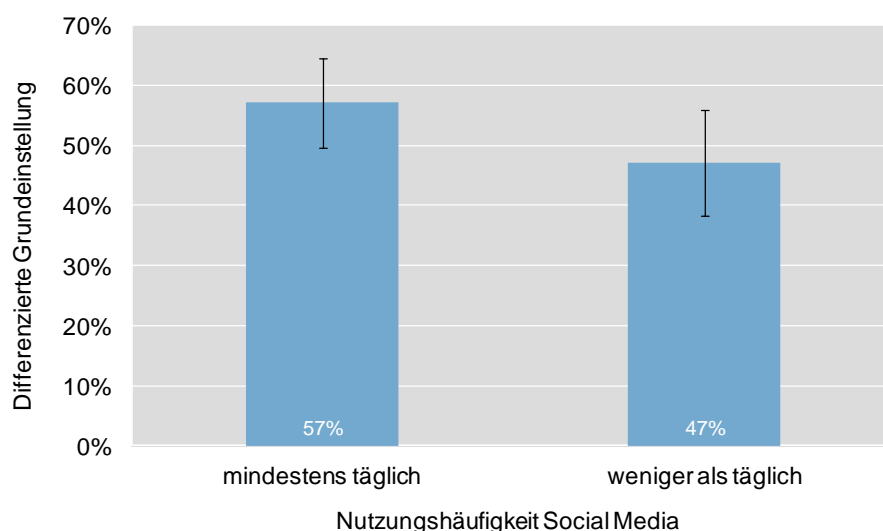
### Hypothese 1 zur sicheren Nutzung von Social Media

«Personen, welche Social Media täglich nutzen, haben häufiger differenzierte Grundeinstellungen als die selteneren Nutzer (Grafik 13)!»

**Untersuchung:** Berechnung eines einseitigen 95%-Vertrauensintervalles für die Differenz der Bevölkerungsanteile mit differenzierten Grundeinstellungen zwischen häufigen und weniger häufigen Nutzern. Da das Vertrauensintervall den Wert Null nicht beinhaltet, ist die beobachtete Differenz signifikant von Null verschieden.

**Antwort:** Tägliche Nutzer von Social Media haben tatsächlich signifikant häufiger differenzierte Grundeinstellungen zum Schutz ihrer Privatsphäre als weniger häufige Nutzer.

**Grafik 13. Bevölkerungsanteile mit differenzierten Grundeinstellungen** bei der Nutzung von Social Media zum Schutz der Privatsphäre **nach Nutzungshäufigkeit**, mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 283.



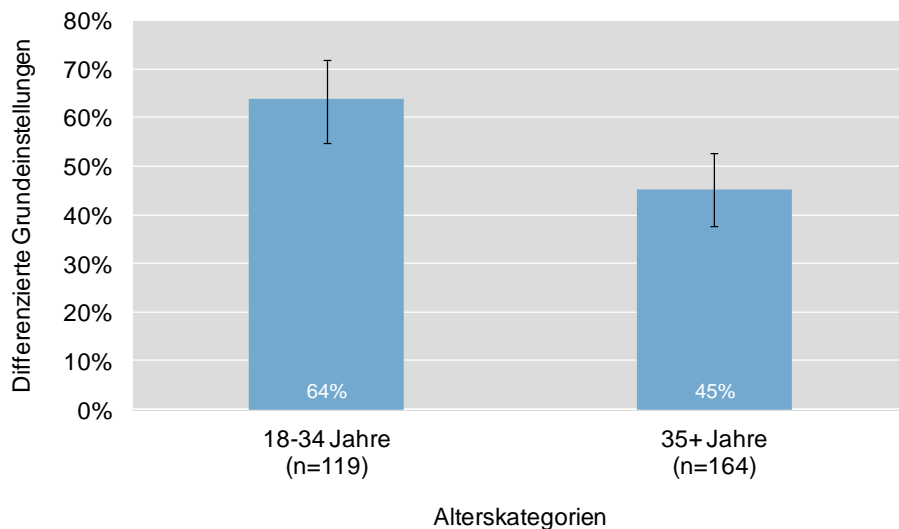
### Hypothese 2 zur sicheren Nutzung von Social Media

«Ältere Personen (35+) sind vorsichtiger und haben häufiger restriktive Einstellungen als jüngere!»

**Untersuchung:** Berechnung eines 95%-Vertrauensintervalles für die Differenz der Bevölkerungsanteile mit differenzierten Grundeinstellungen zwischen jüngeren (18-34 Jahre) und älteren Personen (35+ Jahre). Beinhaltet das Vertrauensintervall den Wert Null, so ist die beobachtete Differenz nicht signifikant.

**Antwort:** 64% der 18-34-Jährigen nutzen Social Media mit differenzierten Grundeinstellungen gegenüber 45% der über 34-Jährigen (Grafik 14). Der Unterschied ist statistisch signifikant. Die Analyse zeigt somit das Gegenteil: Jüngere Nutzer haben signifikant häufiger differenzierte Grundeinstellungen bei der Verwendung von Social Media als die Bevölkerungsgruppe über 34 Jahren.

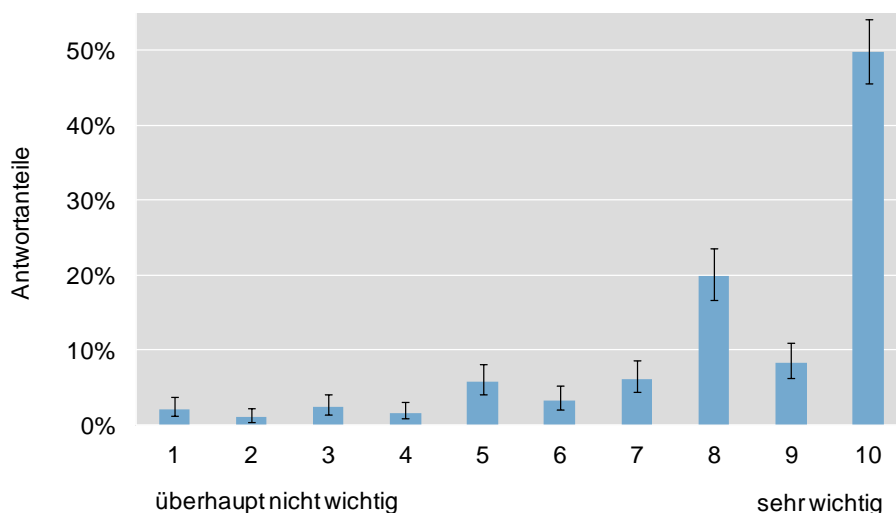
**Grafik 14. Bevölkerungsanteile mit differenzierten Grundeinstellungen** bei der Nutzung von Social Media zum Schutz der Privatsphäre, **nach Alter**. Mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 283.



### 5.1.3 Stellenwert des Datenschutzes in der Bevölkerung

**Frage 3:** Verschiedene Unternehmen und Verwaltungen speichern Daten über Sie. Wie wichtig ist es Ihnen, dass Ihre persönlichen Daten von diesen Unternehmen und Verwaltungen geschützt werden? Sagen Sie mir das mit einer Zahl zwischen 1 und 10. 1 heisst überhaupt nicht wichtig, 10 heisst sehr wichtig. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihr Urteil abstimmen.

**Grafik 15. Wichtigkeit des Schutzes persönlicher Daten durch Unternehmen und Verwaltungen:** Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 522.



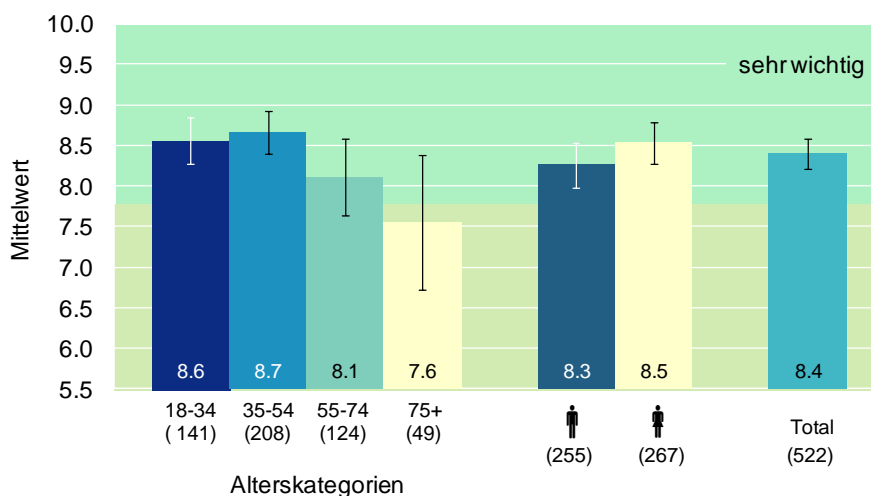
**Resultat:** Fasst man die Skalenwerte zusammen, so beurteilen rund 78% (+3% / -4%, Skalenwerte von 8 bis 10) den Schutz ihrer persönlichen Daten durch Unternehmen und Verwaltungen als sehr wichtig und 87% (+/- 3%, Skalenwerte von 6 bis 10) als eher oder sehr wichtig ein.

Legt man eine Interpretationsskala für den Mittelwert aller Antwortwerte fest, so kann auch dieser interpretiert werden. Für die nachfolgende Interpretationsskala ist die Bandbreite von 1-10 in vier äquidistante Bereiche eingeteilt worden.

Mittelwert (Mw)	Interpretation
Mw < 3.25	sehr unwichtig
3.25 ≤ Mw < 5.5	eher unwichtig
5.5 ≤ Mw < 7.75	eher wichtig
Mw ≥ 7.75	sehr wichtig

Insgesamt beurteilen die Zürcherinnen und Zürcher den Schutz der persönlichen Daten mit einem Mittelwert von 8.4 (+/- 0.2) auf einer zehnstufigen Skala als sehr wichtig (Grafik 16). Zwischen den Geschlechtern besteht diesbezüglich kein signifikanter Unterschied («Welch Two Sample t-test»). Die Annahme, dass die Bedeutung des Datenschutzes mit dem Alter zunimmt, trifft nicht zu (Grafik 16). Es besteht sogar ein leichter gegenläufiger Trend (Grafik 17).

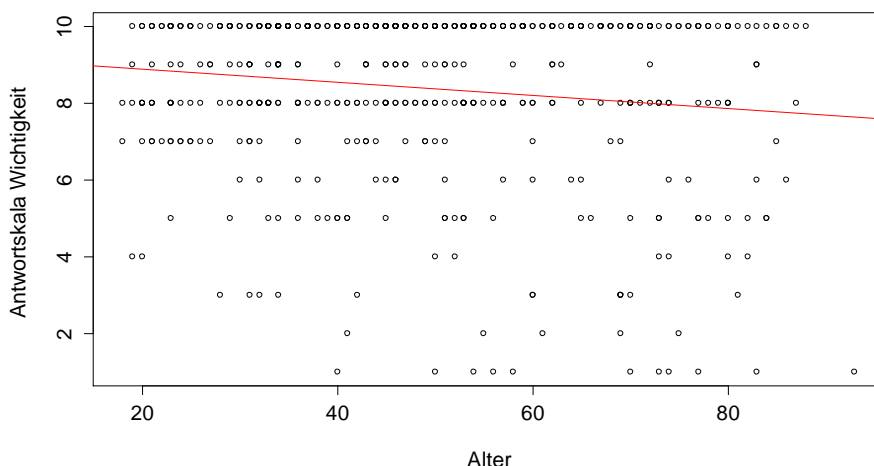
**Grafik 16. Wichtigkeit des Schutzes der persönlichen Daten durch Unternehmen und Verwaltungen:** Mittelwerte mit 95%-Vertrauensintervallen nach Alterskategorien und Geschlecht, N = 522. In Klammern sind die Grössen der Teilstichproben angegeben. Je grösser die Teilstichprobe, desto kleiner fällt das Vertrauensintervall aus.



Der Mittelwert von 8.4 liegt leicht unter dem Resultat einer gesamtschweizerisch durchgeführten CATI-Studie zum Datenschutz aus dem Jahr 2009, bei der zur identisch formulierten Frage ein Mittelwert von 3.59 auf einer vierstufigen Antwortskala resultierte, was auf einer Antwortskala von 1-10 einem Mittelwert von 9 entspricht (Demoscope, 2009). Allerdings ist generell Vorsicht geboten bei der Umrechnung von Antwortskalen. Die Werte sind deshalb nicht vorbehaltlos miteinander vergleichbar.

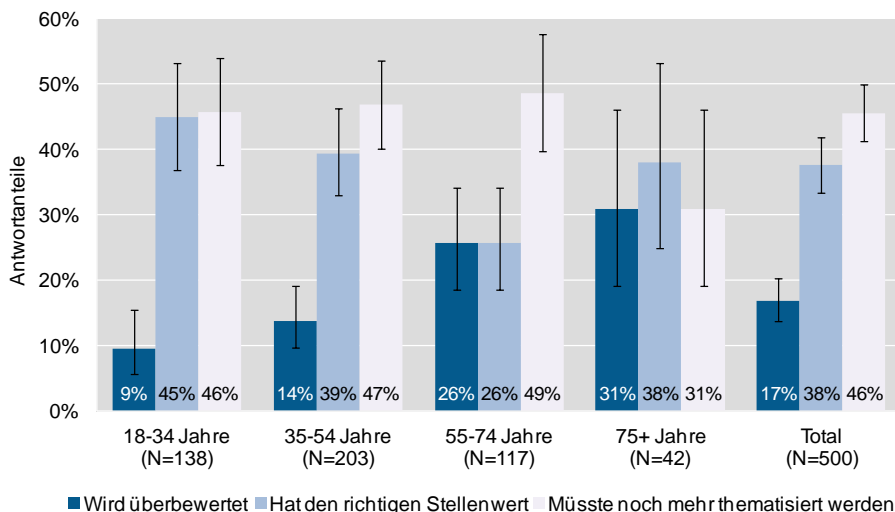
Vergleicht man die Bevölkerungsanteile, welche den Schutz der persönlichen Daten wichtig oder sehr wichtig finden (Skalenwerte 6-10 in der aktuellen Untersuchung), mit der Studie von Demoscope (2009), so resultiert mit 87% bei einem Vertrauensintervall von 84%-90% in der vorliegenden Studie ebenfalls ein leicht tieferer Anteil gegenüber 91% aus der gesamtschweizerischen Befragung.

**Grafik 17. Korrelation zwischen Wichtigkeit des Schutzes persönlicher Daten durch Unternehmen und Verwaltungen und dem Alter der Befragten.** Die Grafik zeigt alle auftretenden Kombinationen von Wichtigkeit und Alter, wobei jeder Punkt mindestens einer Antwort entspricht. Die rote Trendlinie zeigt den leicht negativen Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen.



**Frage 4:** Wie beurteilen Sie den Stellenwert, den der Datenschutz in der öffentlichen Diskussion hat? Wird er überbewertet, hat er den richtigen Stellenwert oder müsste er noch mehr thematisiert werden?

**Grafik 18. Stellenwert des Datenschutzes in der öffentlichen Diskussion:** Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 500. Die Antworten «weiss nicht» sind nicht in die Auswertung mit einbezogen worden.



**Resultat:** Nur jede sechste Person empfindet den Stellenwert des Datenschutzes in der öffentlichen Diskussion als überbewertet (17%, +4% / -3%). 83% der Bevölkerung (+3% / -4%) finden den Stellenwert dagegen gerechtfertigt. Knapp die Hälfte (46%, +/- 4%) ist gar der Meinung, der Datenschutz müsse noch mehr thematisiert werden.



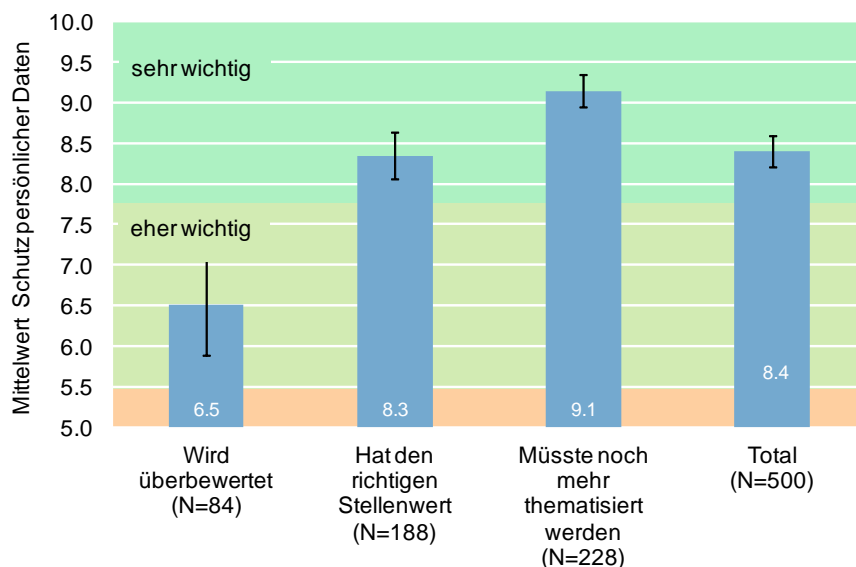
### Hypothese zur Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Datenschutz

«Personen, die finden, der Datenschutz müsste mehr thematisiert werden, beurteilen den Schutz der persönlichen Daten wichtiger als Personen, die die öffentliche Diskussion als überbewertet empfinden (Grafik 19)!»

**Untersuchung:** Da sich die Konfidenzintervalle der beiden Antwortgruppen nicht überschneiden, sind die Mittelwerte der untersuchten Bevölkerungsgruppen signifikant verschieden voneinander.

**Antwort:** Der Vergleich der Mittelwerte der beiden Antwortgruppen zeigt, dass die Zürcherinnen und Zürcher, die den Stellenwert des Datenschutzes in der öffentlichen Diskussion als überbewertet empfinden, dem Schutz der eigenen Daten (Frage 3) weit weniger Bedeutung zumessen als der Rest der Bevölkerung. Es besteht also zwischen den beiden Aspekten ein enger Zusammenhang.

**Grafik 19. Wichtigkeit des Schutzes der persönlichen Daten nach Stellenwert des Datenschutzes in der öffentlichen Diskussion: Mittelwerte mit 95%-Vertrauensintervallen.**

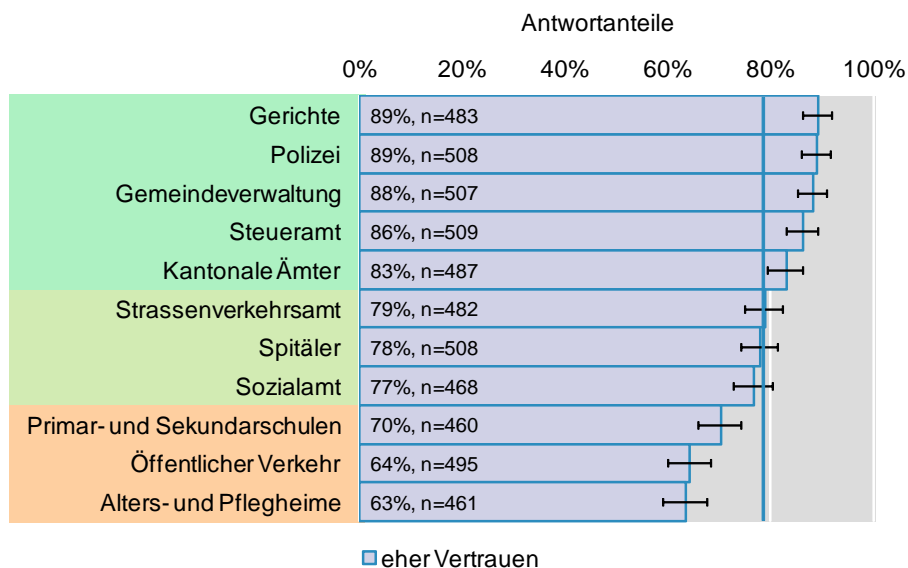


#### 5.1.4 Vertrauen der Bevölkerung in die öffentliche Verwaltung

**Frage 5:** Ich lese Ihnen jetzt einige Institutionen vor, die eventuell personenbezogene Daten von Ihnen speichern. Bitte sagen Sie mir bei jeder dieser Institutionen, ob Sie eher Vertrauen in sie haben oder ob Sie eher kein Vertrauen haben, dass sie Ihre persönlichen Daten in der richtigen Art und Weise verwenden.

**Resultat:** Der Anteil der Zürcher Bevölkerung, der darauf vertraut, dass die öffentlichen Institutionen mit den persönlichen Daten in der richtigen Art und Weise umgehen, ist mit durchschnittlich 79% (+/- 2%) relativ hoch. Die Institutionen können in drei Gruppen eingeteilt werden, denen überdurchschnittlich (dunkelgrün hinterlegt), durchschnittlich (hellgrün) respektive unterdurchschnittlich (orange) viel Vertrauen entgegengebracht wird (Grafik 20).

**Grafik 20. Vertrauen der Bevölkerung in die öffentlichen Institutionen**, Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen und Mittelwert (78.8%) über alle Institutionen (blaue Linie).



**Kommentar:** In einer gesamtschweizerisch durchgeführten Studie zum Datenschutz (Demoscope, 2009) vertraute der Polizei ebenfalls ein hoher Anteil von 87% der Befragten, dass die persönlichen Daten richtig verwendet werden. Die Spitäler haben, verglichen mit den aktuellen Resultaten, im Jahr 2009 mit 82% etwas besser abgeschnitten und liegen knapp oberhalb des Vertrauensintervalls der aktuellen Studie (74%-81%).

Eine andere, ebenfalls repräsentative Bevölkerungsbefragung im Fürstentum Liechtenstein aus dem Jahr 2012 hat für den Bevölkerungsanteil, welcher Vertrauen in die Steuerbehörden hat, wenn es um den Umgang mit Personendaten geht, einen leicht höheren Wert von 93% ergeben (LINK Institut, 2012), gegenüber 86% in der aktuellen Studie. Ebenfalls höher ist im Fürstentum Liechtenstein der Bevölkerungsanteil mit Vertrauen in die medizinischen Dienste und Ärzte (87%), verglichen mit den Spitälern in der vorliegenden Studie (78%). Die liechtensteini-schen Werte für die Polizei (90%) und die Gemeindebehörden (86%) sind dagegen praktisch identisch mit den Zürcher Resultaten ausgefallen.

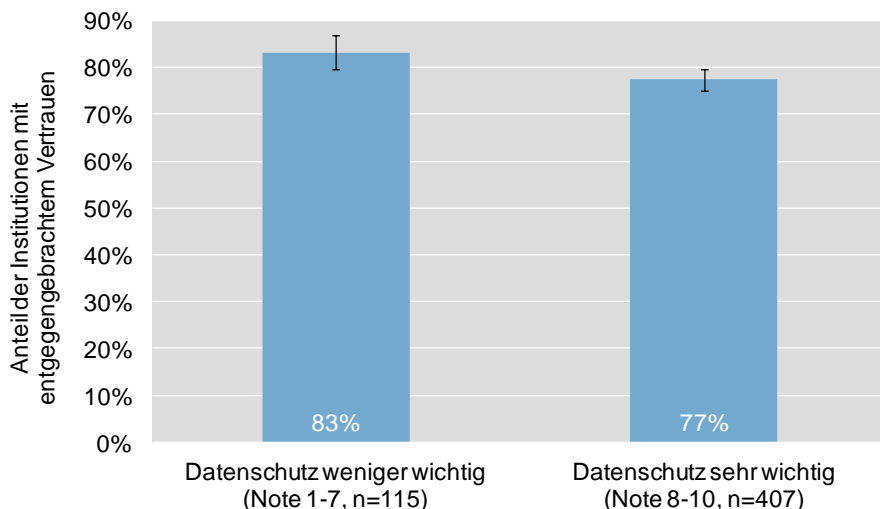
### Hypothese zum Vertrauen der datenschutzsensibilisierten Personen in die Datenbearbeitung der öffentlichen Verwaltung

«Personen, die den Schutz persönlicher Daten sehr wichtig finden (Frage 3), haben weniger Vertrauen in die Ämter als die übrige Bevölkerung (Grafik 21).»

**Untersuchung:** Pro antwortende Person wurde der durchschnittliche Anteil an allen zur Auswahl stehenden Institutionen berechnet, denen eher Vertrauen entgegengebracht wurde. Anschliessend wurden daraus für zwei Bevölkerungsgruppen «Datenschutz weniger wichtig» (Antworten 1-7 der Frage 3) und «Datenschutz sehr wichtig» (Antworten 8-10) die Mittelwerte gebildet und mit einem einseitigen t-Test miteinander verglichen. Der Unterschied ist knapp signifikant ausgefallen ( $p = 0.06$ ).

**Antwort:** Es ist tatsächlich der Fall, dass Personen, denen der Datenschutz besonders wichtig ist, etwas weniger Vertrauen in die öffentliche Verwaltung haben als der Rest der Bevölkerung. Der Unterschied ist allerdings so minim, dass nicht von einem auffälligen Phänomen gesprochen werden kann.

**Grafik 21. Vertrauen in die öffentliche Verwaltung nach Wichtigkeit des korrekten Umgangs der öffentlichen Verwaltung mit Personendaten:** Durchschnittlicher Anteil aller zur Auswahl gestellten öffentlichen Institutionen, denen Vertrauen entgegengebracht wird, mit 95%-Vertrauensintervallen.

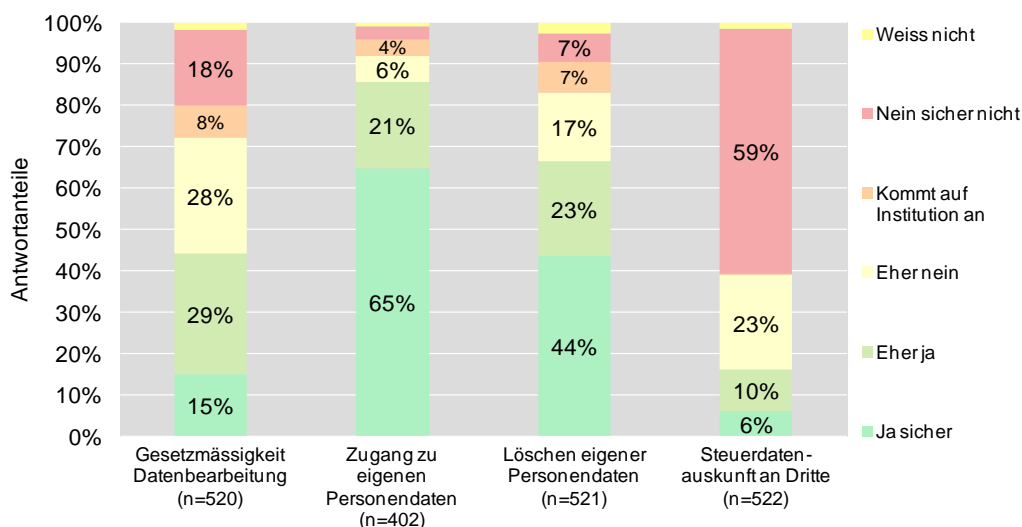


## 5.2 Kenntnisse der Datenschutzrechte in der Bevölkerung

**Frage 6:** Denken Sie bitte an alle Institutionen, die ich Ihnen aufgezählt habe. Es geht jetzt um das Sammeln und Weitergeben von persönlichen Informationen. Für uns ist es wichtig zu wissen, wie gut die Bevölkerung über ihre Rechte Bescheid weiss.

- 1) Dürfen diese Institutionen gezielt Informationen zu Ihrer Person sammeln?
- 2) Müssen diese Institutionen Ihnen Auskunft geben über Einträge zu Ihrer Person?
- 3) Müssen diese Institutionen Angaben zu Ihrer Person löschen, wenn Sie das verlangen?
- 4) Darf das Steueramt Auskünfte über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse an Dritte weitergeben, ohne Sie darüber zu informieren?

**Grafik 22. Kenntnisse der Datenschutzrechte in der Bevölkerung: Antwortverteilung.**



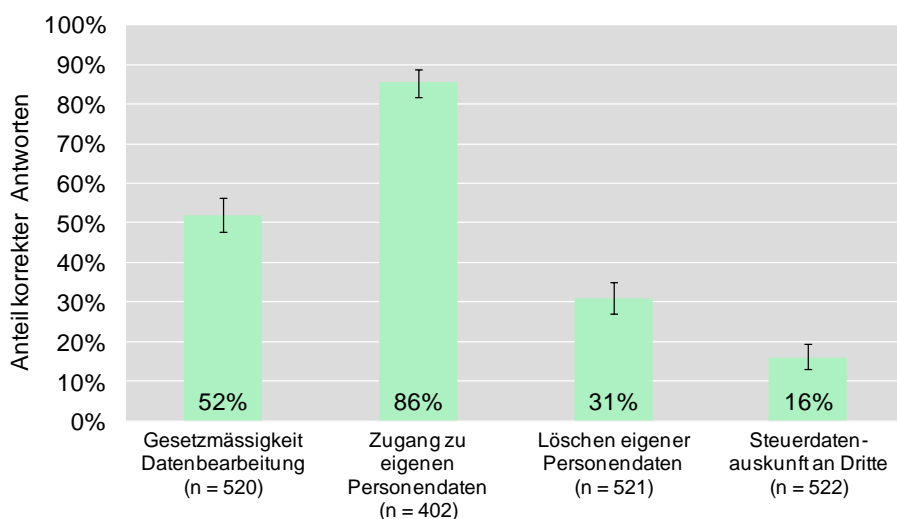
**Resultat:** Rund 52% (+/- 4%) geben eher oder sicher an, dass die öffentliche Verwaltung gezielt Personendaten bearbeiten darf (Grafik 23). In dieser Quote enthalten ist die Antwortoption «Kommt auf die Institution an», da die Gesetzmässigkeit der Datenbearbeitung davon abhängt, ob die Datenbearbeitung für die Erfüllung der gesetzlich festgelegten Aufgaben geeignet und erforderlich ist (§ 8 IDG).

Das Wissen um den gesetzlichen Anspruch auf Zugang zu den eigenen Personendaten gemäss § 20 Abs. 2 IDG haben 86% der Bevölkerung (+3% / -4%). Da die Frage am 2. Tag der Feldphase abgeändert worden ist, wurden die Resultate des ersten Feldtages nicht mit berücksichtigt, so dass für die Auswertung dieser Teilfrage eine reduzierte Stichprobe von 402 Personen resultierte.

31% der Befragten (+/- 4%) geben an, dass bei öffentlichen Organen vorhandene Daten nicht einfach auf Verlangen gelöscht werden können. Mit einbezogen in diese Quote wurde «kommt auf die Institution an» unter der Annahme, dass mit dieser Antwort die Fälle gemeint sind, in denen eine Datenlöschung verlangt werden kann, wenn die gesetzliche Grundlage für eine Datenbearbeitung fehlt.

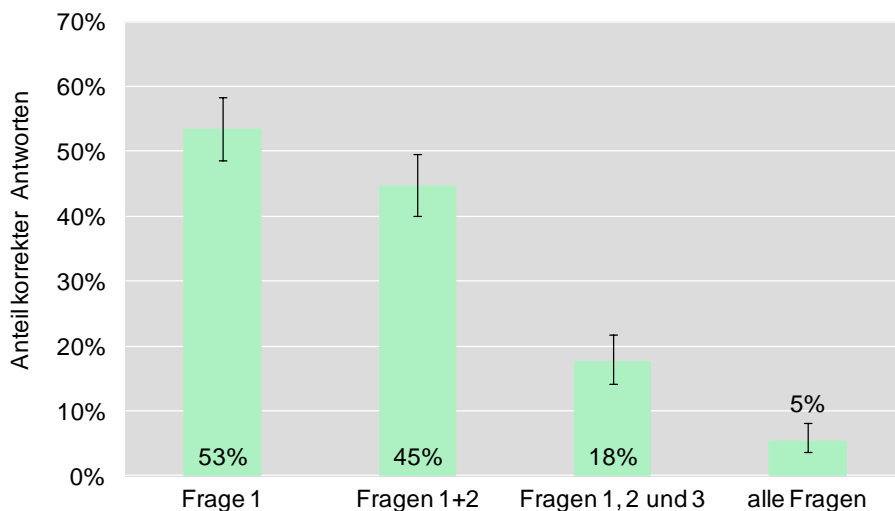
Etwas überraschend ist, dass nur 16% (+/- 3%) der Zürcherinnen und Zürcher wissen, dass (aufgrund von §122 Abs. 1 des kantonalen Steuergesetzes) Steuerdaten ohne Information der betroffenen Personen Dritten bekannt gegeben werden können. In dieser Quote enthalten ist die Antwortoption «Ich habe meine Daten sperren lassen». Durch die Unkenntnis der Spezialgesetzgebung ist es der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung beispielsweise nicht möglich, das Recht auf Sperren der eigenen Personendaten im Steuerregister gemäss § 22 Abs. 1 IDG geltend zu machen.

**Grafik 23. Kenntnisse der Datenschutzrechte in der Bevölkerung:** Anteile für die korrekten Antworten mit 95%-Vertrauensintervallen.



Immerhin rund 45% der Bevölkerung (+/- 5%, Grafik 24) kennen sowohl die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung durch die öffentlichen Organe als auch das Recht auf Zugang zu den eigenen Personendaten. 18% (+4% / -3%) wissen zudem, dass kein vorbehaltloses Recht auf das Löschen der eigenen Daten existiert, und total 5% (+3% / -2%) kennen alle vier gesetzlichen Regelungen, inklusive die Öffentlichkeit des Steuerregisters.

**Grafik 24. Gesamtheitliche Kenntnisse der Datenschutzrechte:** Kumulierte korrekte Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 402, ohne Antworten vom 16.1.2013.



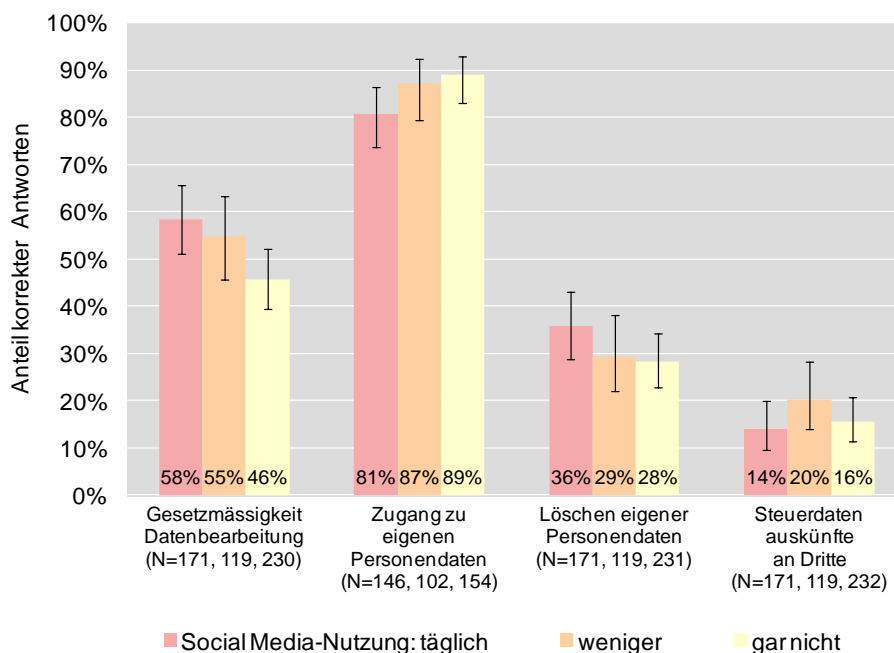
**Hypothese zu den Kenntnissen der Datenschutzrechte häufiger Social Media-Nutzern**

«Je häufiger die Social Media-Nutzung, desto besser sind die Kenntnisse der Datenschutzrechte!»

**Untersuchung:** Qualitative Betrachtung von Grafik 25.

**Antwort:** Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Social Media-Nutzung und den Kenntnissen der Datenschutzrechte.

**Grafik 25. Kenntnis der Datenschutzrechte und nach Häufigkeit der Social Media-Nutzung:** Korrekte Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen.



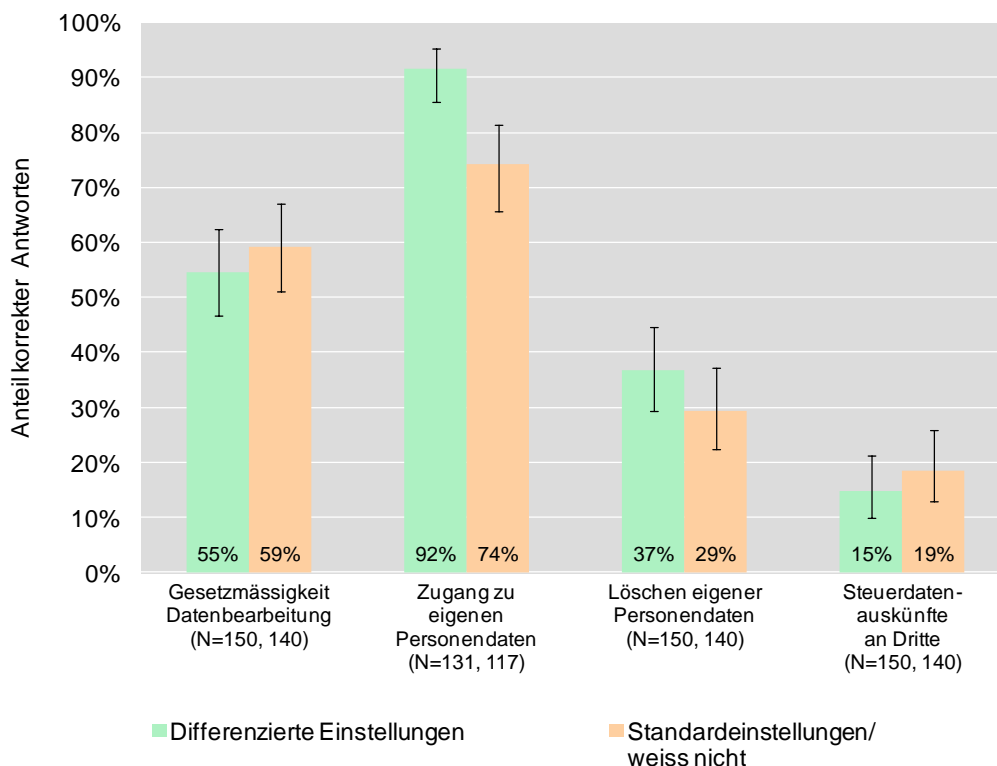
**Hypothese zu den Kenntnissen der Datenschutzrechte von Social Media-Nutzern mit differenzierten Einstellungen zum Schutz der Privatsphäre (Frage 2)**

«Personen mit differenzierten Sicherheitseinstellungen bei der Social Media-Nutzung haben bessere Kenntnisse der Datenschutzrechte als solche mit Standardeinstellungen!»

**Untersuchung:** Qualitative Betrachtung von Grafik 26.

**Antwort:** Die Hypothese, dass Social Media-Nutzende mit differenzierten Einstellungen grundsätzlich bessere Kenntnisse der Datenschutzrechte haben, trifft nicht zu. Sie schneiden lediglich bei der Kenntnis des Zugangs zu den eigenen Personendaten signifikant besser ab.

**Grafik 26. Kenntnisse der Datenschutzrechte nach Sicherheitseinstellungen bei der Social Media-Nutzung:** Korrekte Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen.



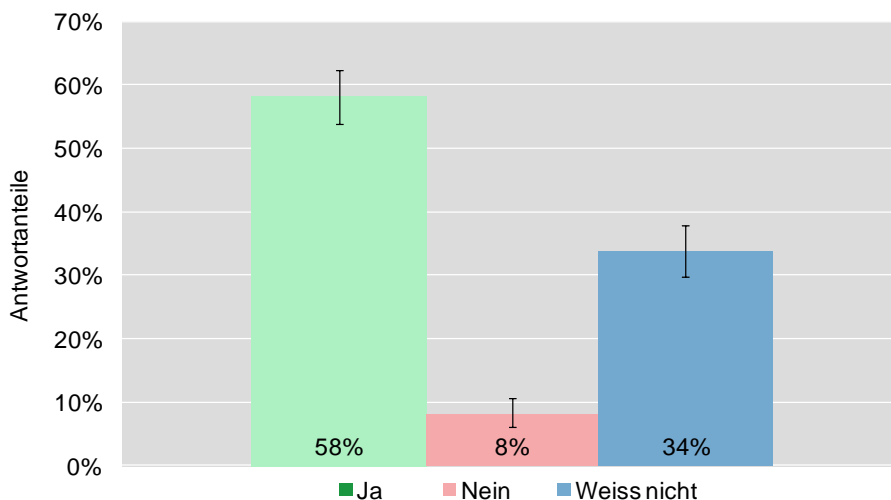
**5.3 Bekanntheitsgrad des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich**

**Frage 7:** Gibt es eine Behörde im Kanton Zürich, an die Sie sich bei Datenschutzproblemen wenden können?

**Resultat:** Rund 58% (+/- 4%) der Zürcher Kantonsbevölkerung geben an, dass es im Kanton Zürich eine Behörde gibt, die sich um Datenschutzprobleme kümmert (Grafik 27).

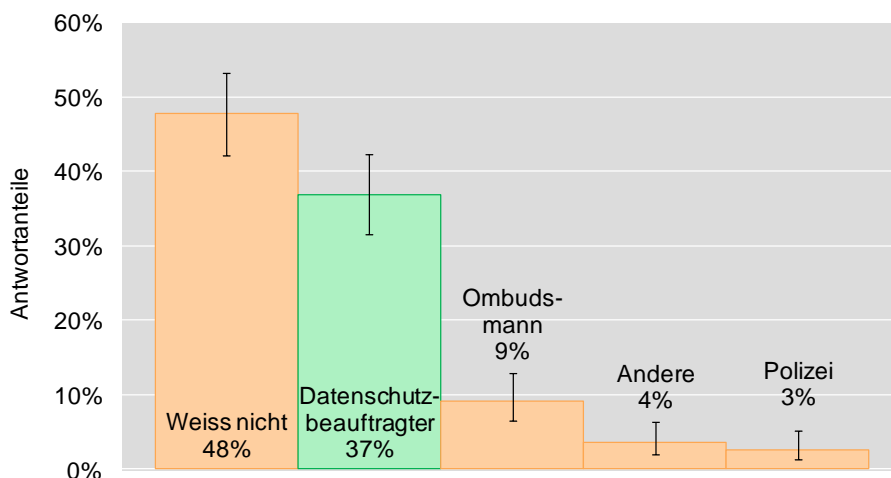
**Kommentar:** Verglichen mit dem Resultat einer ebenfalls repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Fürstentum Liechtenstein (LINK Institut, 2012) haben in jener Studie nur 28% der befragten Personen angegeben, dass ihnen eine Datenschutzbehörde bekannt ist. In der aktuellen Studie resultierte ein doppelt so hoher Anteil.

**Grafik 27. Kenntnis der Existenz einer Zürcher Behörde für Datenschutzprobleme:** Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 522.



**Frage 8:** Wie heisst diese Behörde?

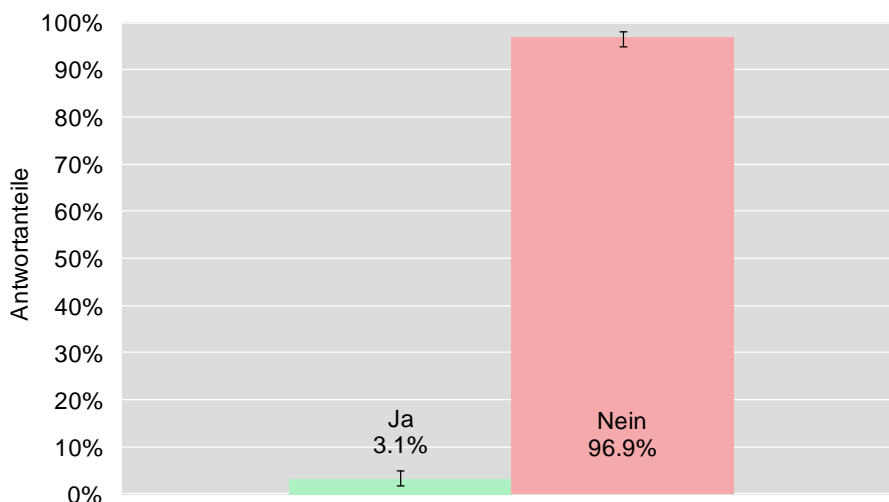
**Grafik 28. Bezeichnungen für die Zürcher Datenschutzbehörde:** Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 304.



**Resultat:** Mehr als jede dritte Person unter derjenigen Befragten, die angegeben haben, dass es im Kanton Zürich eine Behörde für Datenschutzprobleme gibt, nannte den Datenschutzbeauftragten auch mit der richtigen Bezeichnung. Umgerechnet entspricht dies 21% der Zürcher Bevölkerung ab 18 Jahren (+ 4% / - 3%).

**Frage 9:** Im Kanton Zürich gibt es seit 1995 einen kantonalen Datenschutzbeauftragten. Haben Sie schon einmal Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten vom Kanton Zürich gehabt?

**Grafik 29. Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich:** Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 522.



**Resultat:** 3.1% Prozent der Bevölkerung (+1.9% / -1.2%) hatten bereits einmal Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich. Das sind in absoluten Zahlen zwischen 22'000 und 57'000 Personen.

**Kommentar:** Aufgrund der kleinen absoluten Anzahl der Fälle mit Kontakt zum Datenschutzbeauftragten (16 Antworten) ist die Schätzung unsicher.

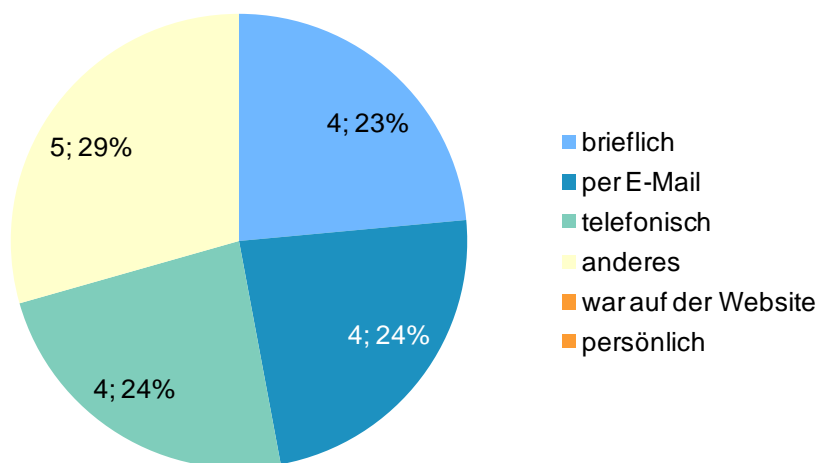
Allerdings ist der geschätzte Bevölkerungsanteil von 3% tiefer ausgefallen als in der Studie im Fürstentum Liechtenstein, bei der 4.2% angegeben haben, bereits einmal «Kontakt mit der Behörde aufgenommen» zu haben (LINK Institut, 2012).

**Frage 10:** In welcher Form ist dieser Kontakt gewesen?

**Resultat:** Der Kontakt erfolgte zu gleichen Teilen (je vier Antworten) per E-Mail, telefonisch und brieflich (Grafik 30). In fünf weiteren Fällen erfolgte der Kontakt über andere Kommunikationsmittel, wobei hier nicht ganz klar ist, was damit gemeint ist. Aufgrund der kleinen Stichprobe (17 gültige Fälle) lassen diese Angaben keine Schlüsse auf die Grundgesamtheit aller Kontakte zu.

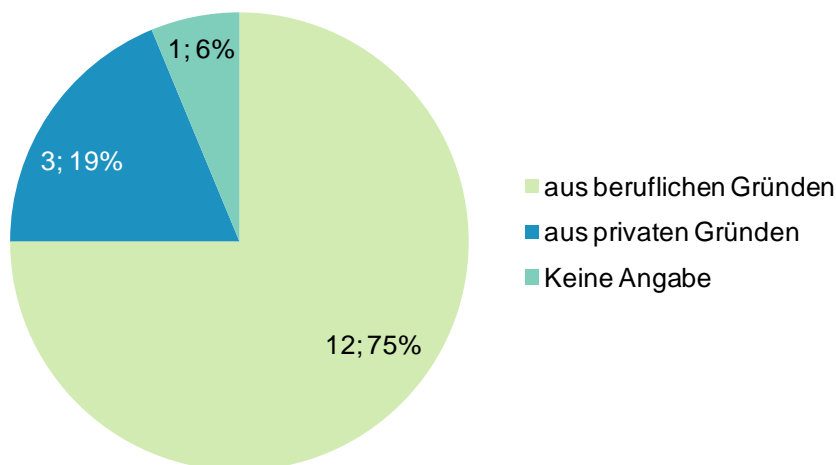


**Grafik 30. Kontaktform mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich:** Anzahl der Antworten und Antwortanteile, N = 17, inklusive Mehrfachantworten.



**Frage 11:** Und ist das aus beruflichen oder privaten Gründen gewesen?

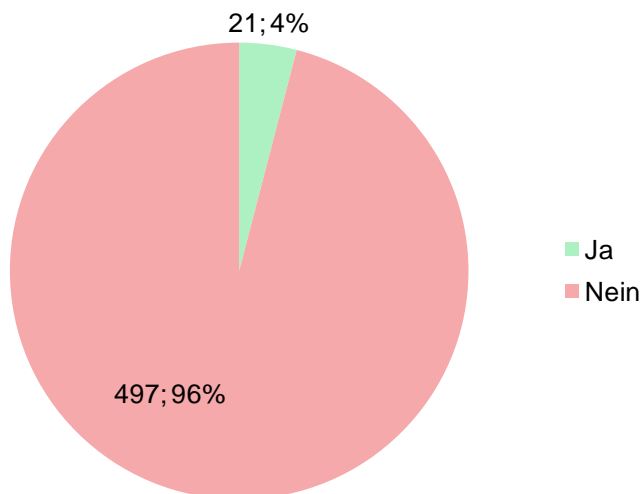
**Grafik 31. Grund für den Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich:** Anzahl der Antworten und Antwortanteile, N = 16.



**Resultat:** In 12 der 15 gültigen Fälle (80%, ohne «keine Angabe») erfolgte die Kontaktnahme aus beruflichen Gründen, in drei weiteren aus privaten Gründen (20%). Aufgrund der kleinen Stichprobe (15 gültige Fälle) lassen diese Angaben keine Schlüsse auf die Grundgesamtheit aller Kontakte zu.

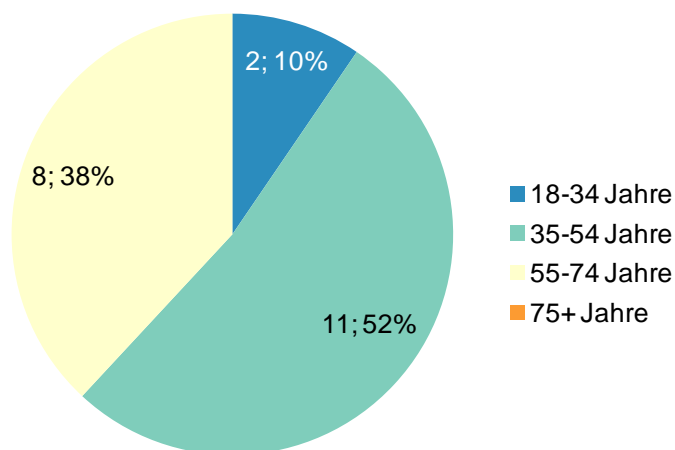
**Frage 12:** Waren Sie schon einmal auf der Website des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich?

**Grafik 32. Besuch der Website des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich:** Anzahl der Antworten und Antwortanteile, N = 518.



**Resultat:** 4.0% (+2.0% / - 1.4%) der Bevölkerung hat schon einmal die Website des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich konsultiert. Dies entspricht schätzungsweise 31'000 - 70'000 Zürcher Besuchern ab 18 Jahren.

**Grafik 33. Alter der Besucherinnen und Besucher der Website** des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich: Anzahl der Antworten und Antwortanteile, N = 21.

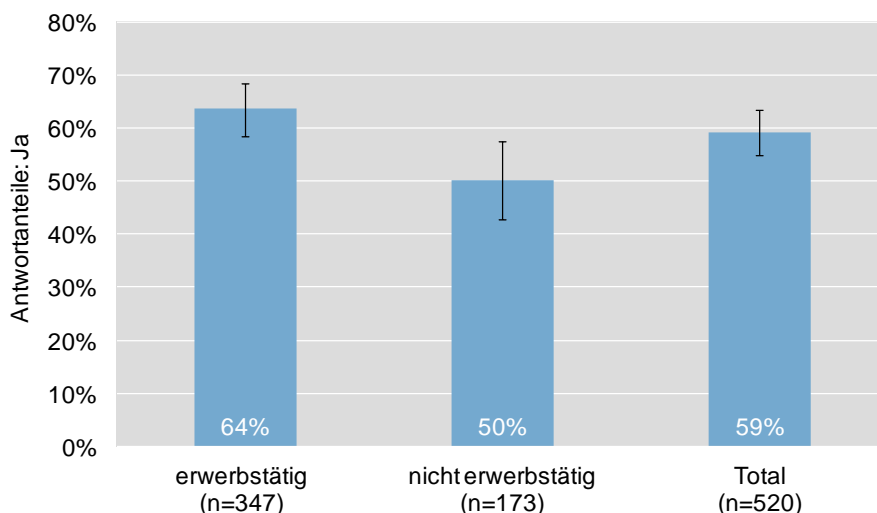


Die Altersverteilung in Grafik 33 zeigt, dass die Stichprobe mit 21 Fällen zu klein ist, um kleine Anteile wie beispielsweise derjenige der über 74-Jährigen noch zuverlässig schätzen zu können.

## 5.4 Kenntnisse des Öffentlichkeitsprinzips

**Frage 13:** Jetzt geht es um den Umgang von öffentlichen Ämtern mit Informationen allgemeiner Art. Angenommen, es gibt in Ihrem Quartier eine gefährliche Verkehrskreuzung mit häufigen Unfällen. Dazu hat der Gemeinderat/Stadtrat ein Bericht verfasst und ein Beschluss getroffen. Gibt es Ihrer Meinung nach die Möglichkeit, diesen Bericht einzusehen?

**Grafik 34. Kenntnis des Öffentlichkeitsprinzips nach Erwerbsstatus: Möglichkeit zur Einsichtnahme** in einen Bericht des Gemeinde-/Stadtrates: Korrekte Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen.



**Resultat:** Rund 59% (+/- 4%) der Zürcher Bevölkerung ist der Ansicht, dass es eine Möglichkeit gibt, den Bericht des Stadtrates einzusehen. Dabei ist der Anteil der korrekten Antworten bei den Erwerbstätigen mit 64% signifikant höher als bei den Nichterwerbstätigen mit 50% (Einseitiger t-Test mit 5% Irrtumswahrscheinlichkeit).

**Frage 14:** Welche der folgenden Personen haben Ihrer Meinung nach das Recht auf Einsicht in solche Unterlagen des Gemeinderats/Stadtrats?

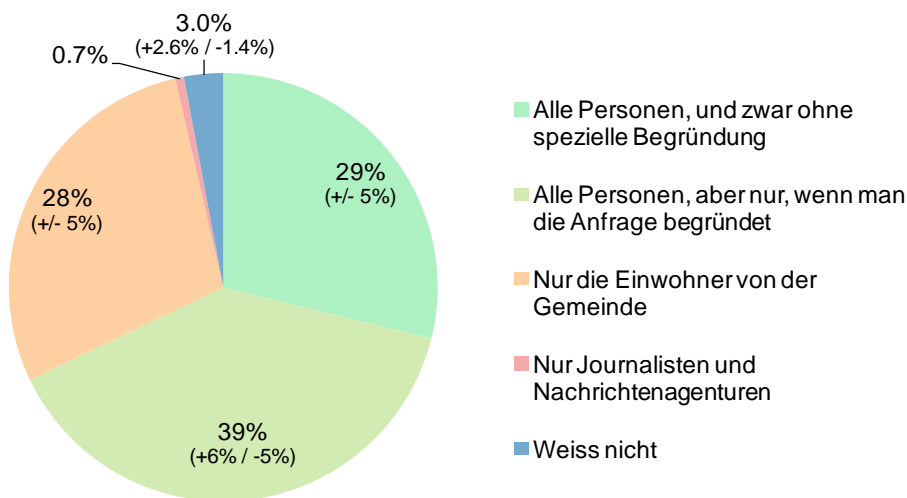
**Zusatzinformation:** Diese Frage ist nur Personen gestellt worden, welche Frage 13 mit «Ja» beantwortet haben, das heisst, die der Meinung waren, dass der Bericht eingesehen werden kann.

**Resultat:** Rund 68% der befragten Personen sind der Meinung, dass alle Personen Zugang zu den gewünschten Informationen des öffentlichen Organs haben (Grafik 35). Mehr als die Hälfte davon (57%) ist allerdings der Ansicht, dass das Gesuch begründet werden muss.

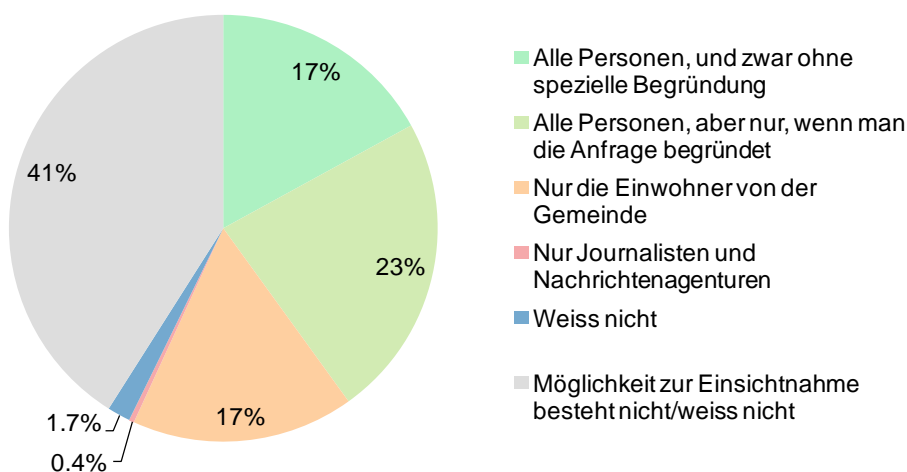
Bezieht man in die Auswertung den Anteil der Befragten mit ein, die der Meinung sind, dass grundsätzlich keine Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht, so lassen sich die Ergebnisse auf die Gesamtbevölkerung beziehen (Grafik 36). Somit glauben insgesamt 40% (+/-4%) aller volljährigen Zürcherinnen und Zürcher, dass alle Personen Zugang zu den gewünschten Informationen des öffentlichen Organs haben. Das voraussetzungslose Zugangsrecht gemäss § 20 Abs. 1 IDG kennen demnach 17% der Gesamtbevölkerung (+/- 3%).

Weitere 17% der Bevölkerung sind der Meinung, dass der öffentliche Zugang zu den Informationen bestimmten Bevölkerungsgruppen (Einwohner der Gemeinde, Journalisten und Nachrichtenagenturen) vorbehalten ist.

**Grafik 35. Kenntnis des Öffentlichkeitsprinzips bezüglich Berechtigtenkreis, Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 305.**



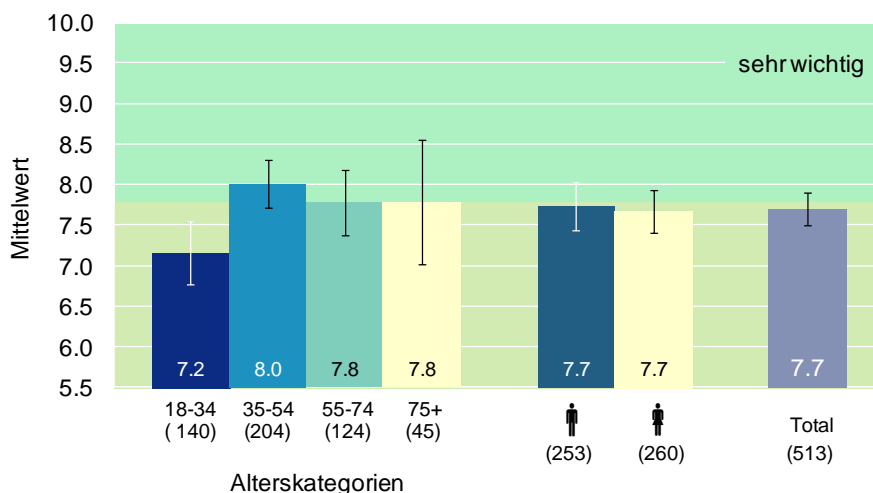
**Grafik 36. Kenntnis des Öffentlichkeitsprinzips bezüglich Recht auf Einsichtnahme und Berechtigtenkreis: Antwortanteile, N = 517.**



## 5.5 Stellenwert des Öffentlichkeitsprinzips in der Bevölkerung

**Frage 15:** Seit der neuen Kantonsverfassung von 2005 gilt das Öffentlichkeitsprinzip: Das heisst, die Informationen der Verwaltung sind in der Regel öffentlich zugänglich. Wie wichtig finden Sie das? 1 bedeutet, überhaupt nicht wichtig, 10 bedeutet sehr wichtig. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihr Urteil abstufen.

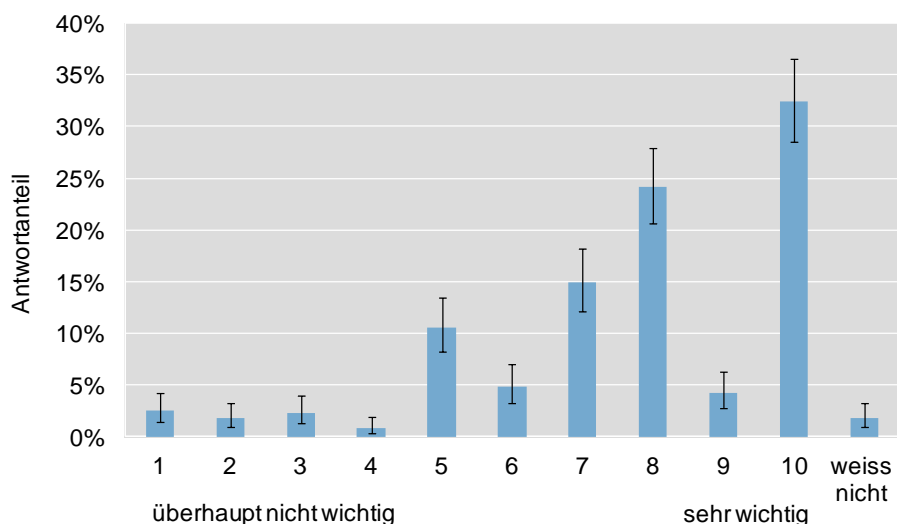
**Grafik 37. Stellenwert des Öffentlichkeitsprinzips in der Bevölkerung:** Durchschnittliche Wichtigkeit mit 95%-Vertrauensintervallen auf einer Skala von 1 bis 10. Die Werte in Klammern geben die Stichprobengrösse an.



**Resultat:** Im Durchschnitt wird das Öffentlichkeitsprinzip mit einem Mittelwert von 7.7 (+/- 0.2) auf einer Skala von 1 bis 10 knapp als sehr wichtig erachtet (Angaben zur Einteilung der Interpretationsskala finden sich bei Frage 3 unter Punkt 5.1.3). Die Bevölkerungsgruppe der 18-34-Jährigen beurteilt das Öffentlichkeitsprinzip als etwas weniger wichtig als der Rest der Bevölkerung. Zwischen den Geschlechtern besteht kein signifikanter Unterschied.

Fasst man die Skalenwerte zusammen, so stuften 61% der Bevölkerung (+/- 4%, Skalenwerte 8-10) das Öffentlichkeitsprinzip als sehr wichtig und insgesamt 80% (+3% / -4%, Skalenwerte 6-10) als eher oder sehr wichtig ein (Grafik 38).

**Grafik 38. Stellenwert des Öffentlichkeitsprinzips in der Bevölkerung:** Antwortverteilung der Wichtigkeit mit 95%-Vertrauensintervallen auf einer Skala von 1 bis 10, N = 522.



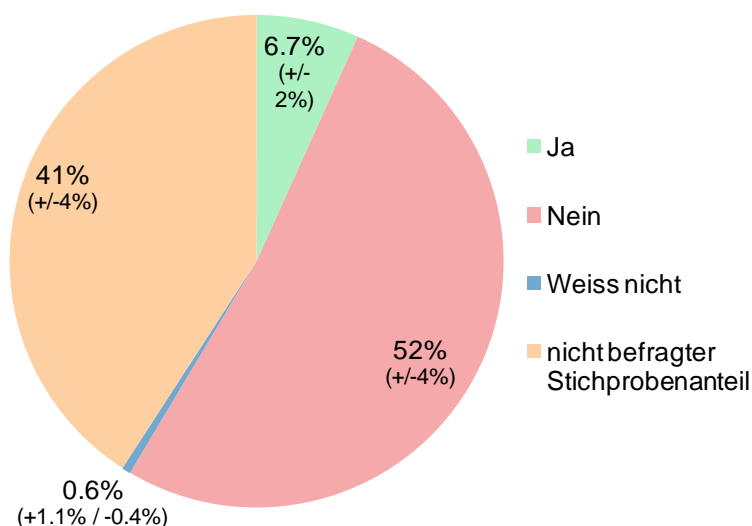
Die Bedeutung des – nicht personenbezogenen – Öffentlichkeitsprinzips erreicht somit fast das gleiche Niveau wie die Frage 3 zum korrekten Umgang der öffentlichen Verwaltung mit den eigenen Daten. Die beiden Faktoren korrelieren leicht positiv miteinander (Pearson-Korrelationsfaktor 0.21). Mit anderen Worten: Je wichtiger eine Person den korrekten Umgang mit ihren Personendaten beurteilt, desto wichtiger stuft sie tendenziell auch die Bedeutung des Öffentlichkeitsprinzips ein.

## 5.6 Beanspruchung des Rechts auf Informationszugang

**Frage 16:** Haben Sie dieses Informationsrecht schon einmal in Anspruch genommen?

**Zusatzinformation:** Diese Frage wurde nur den Personen gestellt, die Frage 13 bejaht haben, das heisst, die der Meinung waren, dass der Informationszugang bei öffentlichen Organen grundsätzlich möglich ist.

**Grafik 39. Inanspruchnahme des Öffentlichkeitsprinzips:** Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 519.

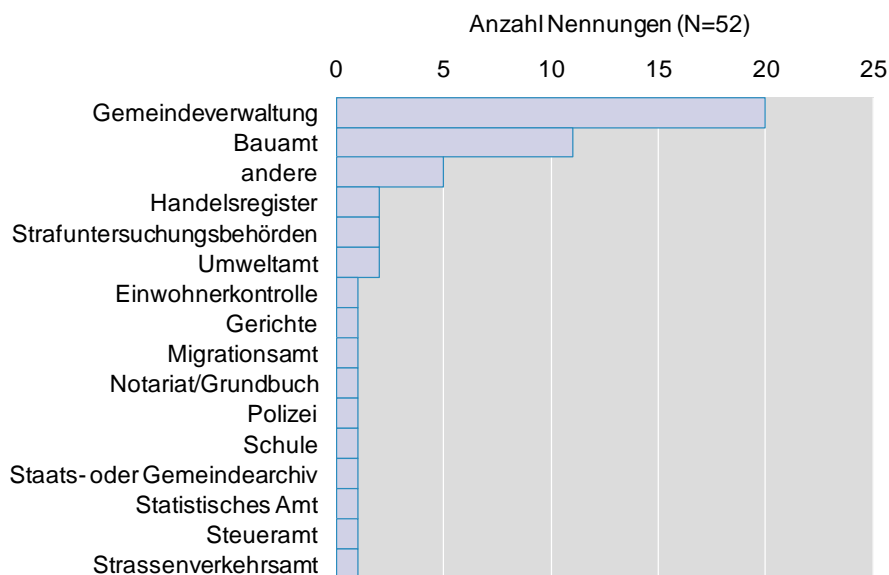


**Resultat:** Schätzungsweise 6.7% (4.9% - 9.2%) der über 18-Jährigen haben das Informationszugangsrecht bereits einmal in Anspruch genommen. In absoluten Zahlen sind dies 57'000 bis 107'000 Personen.

**Frage 17:** Bei welcher Amtsstelle ist das gewesen?

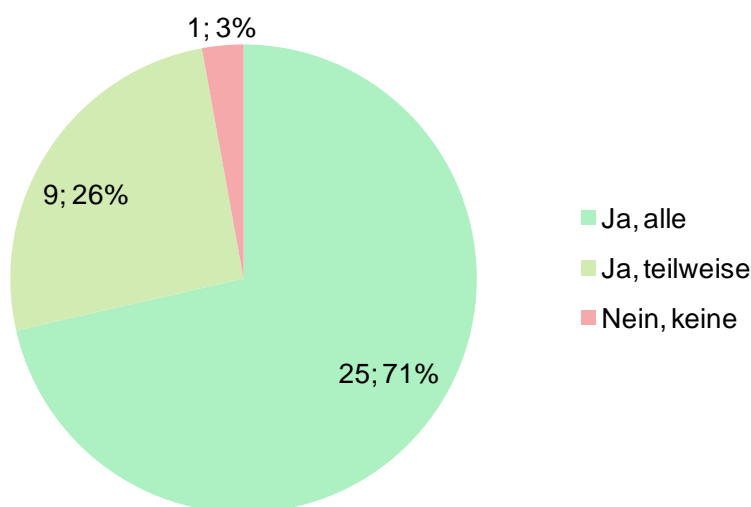
**Resultat:** Von den 52 angegebenen Gesuchen um Informationszugang (Grafik 40) war in mehr als die Hälfte der Fälle die Gemeindeverwaltung inklusive Bauamt und Einwohnerkontrolle betroffen.

**Grafik 40. Um Information ersuchte Amtsstellen:** Anzahl Nennungen (Mehrfachantworten möglich), N = 35.



**Frage 18:** Haben Sie die gewünschten Informationen bekommen?

**Grafik 41. Erfolgsquote beim Gesuch um Informationszugang:** Anzahl Antworten und Antwortverteilung, N = 35.



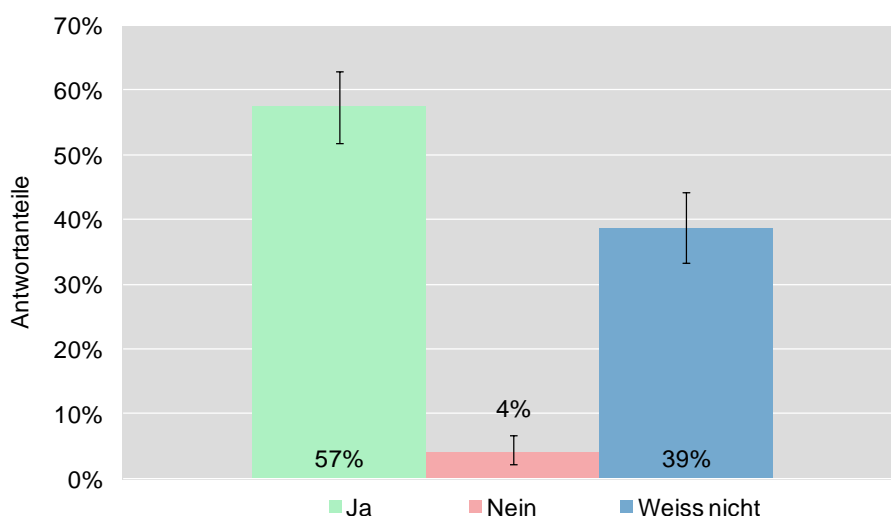
**Resultat:** 34 von 35 Personen, welche bereits einmal ein Gesuch um Informationszugang gestellt haben, haben die gewünschten Informationen ganz oder teilweise erhalten.

## 5.7 Anlaufstelle für Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip

**Frage 19:** Gibt es eine Behörde im Kanton Zürich, an die Sie sich bei Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip wenden können?

**Zusatzinformation:** Diese Frage wurde nur den Personen gestellt, die Frage 13 bejaht haben, das heisst, die der Meinung waren, dass der Informationszugang bei öffentlichen Organen grundsätzlich möglich ist.

**Grafik 42. Kenntnis einer zuständigen Stelle für das Öffentlichkeitsprinzip:** Antwortverteilung mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 308.

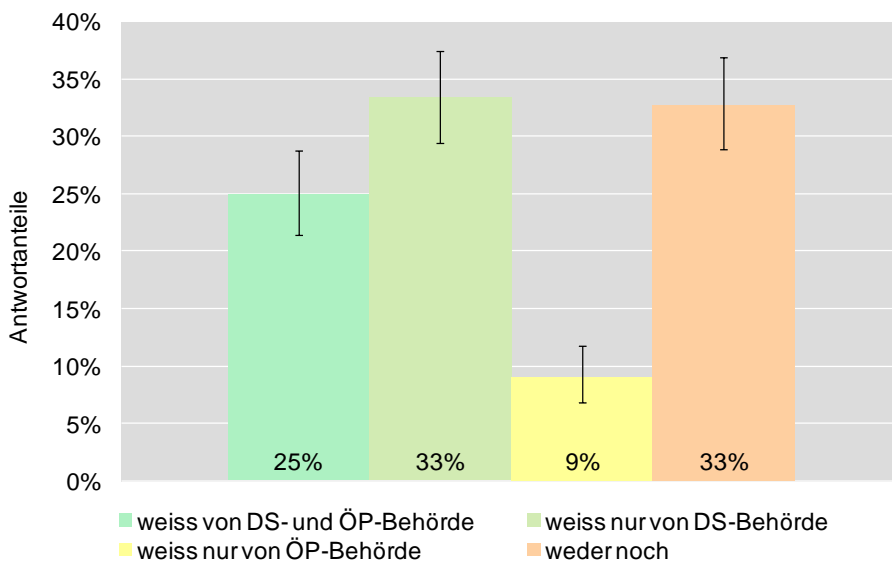


**Resultat:** Von den Personen, welche das Öffentlichkeitsprinzip im Grundsatz kennen, geben 57% an, dass es eine zuständige Stelle für Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip gibt. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung, entspricht dies einem Bevölkerungsanteil von 34% (+/- 4%).

Wertet man das kombinierte Antwortverhalten der Befragten aus und bezieht die Aussagen auf die Gesamtbevölkerung, so ergibt sich daraus der folgende Kenntnisstand: Ein Viertel der Zürcherinnen und Zürcher weiss von zuständigen Behörden sowohl für den Datenschutz als auch für das Öffentlichkeitsprinzip (25%, +/- 4%). Weitere 33% (+/- 4%) kennen nur eine Datenschutzbehörde und 9% (+3% / -2%) nur eine Behörde für Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip. Das restliche Drittel (+/-4%) kennt weder die eine noch die andere Behörde.

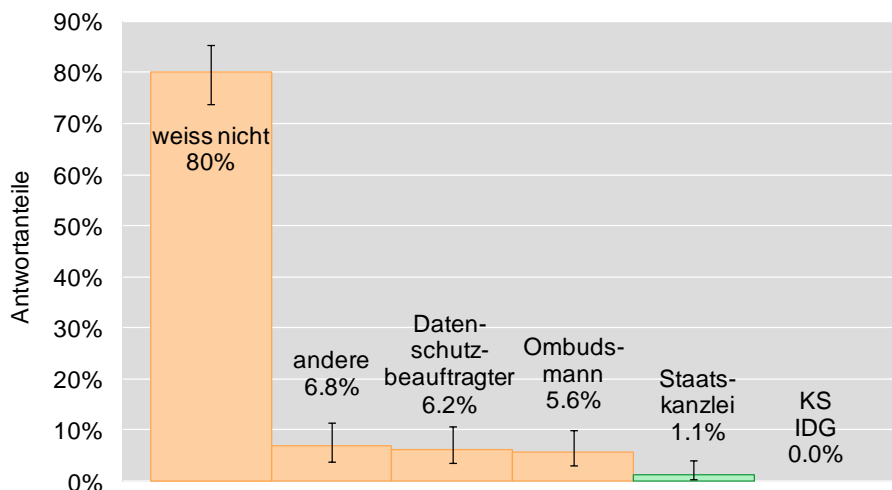


**Grafik 43. Kenntnis von zuständigen Stellen für Datenschutz (DS) und Öffentlichkeitsprinzip (ÖP):** Kombiniertes Antwortverhalten der Befragten auf die Fragen zur Existenz von zuständigen Behörden, Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 522.



**Frage 20:** Wie heisst diese Stelle?

**Grafik 44. Nennungen der zuständigen Stelle für das Öffentlichkeitsprinzip,** Antwortanteile mit 95%-Vertrauensintervallen, N = 177.



**Resultat:** Im Gegensatz zum Datenschutzbeauftragten, den schätzungsweise 21% der Bevölkerung mit der richtigen Bezeichnung benennen können, sind es bei der Staatskanzlei nur 1.1% der Befragten. Auf die Gesamtbevölkerung bezogen entspricht dies einer Quote von 0.38% oder 4'400 Personen. Aufgrund der kleinen Fallzahl von 2 Antworten handelt es sich hierbei allerdings nicht mehr um eine zuverlässige Schätzung.

## 6. Quellenverzeichnis

BFS (2011): Die Schlüsselmerkmale im System der Haushalts- und Personenstatistiken (SHA-PE). Version 2.1 vom 21. März 2011. Bundesamt für Statistik, Abteilung Bevölkerungsstudien und Haushaltssurveys.

Demoscope (2009): Datenschutz in der Schweiz – Omnibus zum 3. Europäischen Datenschutztag.

LINK Institut (2012): Sensibilisierungsumfrage zum Thema Datenschutz, Präsentation der Resultate. Vaduz, 20. August 2012. Bezugsquelle: <http://www.llv.li/pdf-llv-dss-praesentation-sensibilisierungsumfrage.pdf>

## 7. Fragebogen

<00001>

```
***** *
***** * *
* * *
*      131026 * * *
* * *
*      KANTON ZÜRICH ****
*      DATENSCHUTZ ****
* * *
*****
```

-----  
PL .....: MWI

EDV .....: NET/B

PGM .....: APA

Datum .....: DEZ 2013  
-----

### Allgemeine Anmerkungen LINK:

Die Fragen sind bewusst an den Schweizerdeutschen Sprachgebrauch angepasst, um sie im telefonischen Interview besser lesbar zu machen.

### Farbcodierungen:

Grau: interne Programmieranweisungen – nicht zu beachten

Text in blauer Schrift: Filteranweisungen für die Programmierung

### Zeichenerklärung:

Begriffe, die #bxxxx#e dargestellt werden, werden fett gedruckt und von den Befragern betont vorgelesen.

<00041>

\*\*\*\*\*  
\* C A S O E B E N E \*  
\*\*\*\*\*

<16> Weiter zum Interview

<02> Zurück zum Pool

## BEGRÜSSUNG

<00141>

Grüezi, mein Name ist ....  
Ich läute Ihnen im Auftrag vom statistischen Amt vom Kanton Zürich  
an. Es geht um eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zum Thema  
Umgang mit persönlichen Daten. Wir vom Forschungsinstitut LINK sind  
mit der Durchführung von dieser Studie beauftragt. Das Interview  
dauert nur etwa 10 Minuten.

#2 #e  
<16> Okay für Interview  
(BT3) -> Termin/verweigert

<00200>

Zu Schulungszwecken werden ca. 5% von den Interviews  
durch Schulungsverantwortliche vom Institut mitgehört.  
#bINT: FALLS BEFRAGTER ZÖGERT: #e  
Dabei geht es aber nur um meine Befragungstechnik und  
NICHT um Ihre Antworten.

#2 #e

<1> OK

-----  
(BT-3) Verweigert

## DEMOGRAFISCHE ANGABEN

<00150>

In welcher Gemeinde sind Sie angemeldet?

-----

<90?> Gemeinde aufrufen

-----

<8> weiss nicht/keine Antwort

EDV: GEMEINDESUCHBAUM

EDV: IF <8> GOTO <99998>

FALLS GEMEINDE NICHT IM KANTON ZÜRICH → <99998>

<00200>

Geschlecht der interviewten Person:

-----

#b INT: NICHT ERFRAGEN, ALLENFALLS BESTÄTIGEN ! #e

<1> Mann

<2> Frau

<00300>

Können Sie mir noch Ihr Alter angeben?

-----

#bINT: FALLS NÖTIG ERFRAGEN, SONST BESTÄTIGEN! #e

(XX) Jahre

-----

<99> Keine Angabe

EDV: AB 18 JAHRE ZULASSEN

<00400>

Schaffen Sie im Moment gegen Entlohnung – auch wenn es nur  
eine Stunde pro Woche ist – egal, ob angestellt, selbständig  
oder als Lehrling?

-----

<1> Ja

<2> Nein

-----

<8> Weiss nicht

<9> Keine Angabe

## DATENSCHUTZ ALLGEMEIN

### 1. Nutzung

<01000>

Wie häufig nutzen Sie soziale Netzwerke wie  
zum Beispiel Facebook, Google Plus, LinkedIn oder andere?

#2

#e

#bINT:VORLESEN#e

- <1> mehrmals täglich
- <2> täglich
- <3> mind. 1x wöchentlich
- <4> weniger als 1x wöchentlich
- <5> gar nicht

- 
- <8> Weiss nicht
  - <9> keine Angabe

EDV: Code 5 in <01000>: go to <01200>, else go to <01100>

## DATENSCHUTZ ALLGEMEIN

### 2. Privatsphäre-Einstellungen

<01100>

Und welche technischen Grundeinstellungen haben Sie sich zum Schutz von Ihrer Privatsphäre eingerichtet, wenn Sie diese sozialen Netzwerke im Internet nutzen? Sie können mir sagen...

#2

#e

#bINT: VORLESEN#e

#bINT: FALLS DIE PERSON MEHRERE SOZIALE NETZWERKE NUTZT UND BEI EINEM DAVON DIFFERENZIERT EINSTELLUNGEN HAT → CODE 2#e

<1> ...Standard-Einstellungen vom Dienst

<2> ...differenzierte Einstellungen

-----

<6> anderes

<7> jemand anderes hat die Einstellungen gemacht

<8> Weiss nicht

<9> keine Angabe

## DATENSCHUTZ ALLGEMEIN

### 3. Stellenwert des Datenschutzes in der Bevölkerung

<01200>

Verschiedene Unternehmen und Verwaltungen speichern Daten über Sie.  
Wie wichtig ist es Ihnen, dass Ihre persönlichen Daten von diesen  
Unternehmen und Verwaltungen geschützt werden?

Sagen Sie mir das mit einer Zahl zwischen 1 und 10.

1 meint überhaupt nicht wichtig, 10 meint sehr wichtig.

Mit den Werten dazwischen können Sie Ihr Urteil abstufen.

#2

#e

<01> überhaupt nicht wichtig

<08>

<02>

<09>

<03>

<10> sehr wichtig

<04>

-----

<05>

<98> Weiss nicht

<06>

<99> Keine Angabe

<07>

<01300>

Wie beurteilen Sie den Stellenwert, wo der Datenschutz in  
der öffentlichen Diskussion hat? Sie können mir sagen...

#2

#e

#bINT:VORLESEN#e

<1> wird überbewertet

<2> hat den richtigen Stellenwert

<3> müsste noch mehr thematisiert werden

-----

<8> Weiss nicht

<9> keine Angabe

EDV: Fragen <01200> und <01300> rotieren und speichern, wer welche  
Fragenreihenfolge durchlaufen ist.



## DATENSCHUTZ IM KANTON ZÜRICH

### 4. Vertrauen der Bevölkerung in die öffentliche Verwaltung

<02000>

Ich lese Ihnen jetzt einige Institutionen vor, wo eventuell personenbezogene Daten von Ihnen speichern. Bitte sagen Sie mir bei jeder von diesen Institutionen, ob Sie eher Vertrauen in sie haben oder ob Sie eher kein Vertrauen haben, dass sie Ihre persönlichen Daten in der richtigen Art und Weise verwenden.

#2

#e

WEITER MIT (EINGABE)

<02001>

<1>  
Habe eher  
Vertrauen

<2>  
habe eher kein  
Vertrauen

<8>  
Weiss  
nicht

<9>  
K.A.

#2

#e

Vertrauen Sie...

- < kantonalen Ämtern
- < der Polizei
- < Gerichten
- < der Gemeindeverwaltung
- < dem Sozialamt
- < Spitälern
- < Alters- und Pflegeheimen
- < Primar- und Sekundarschulen
- < dem Steueramt
- < Anbietern vom öffentlichen Verkehr wie z.B. SBB oder VBZ
- < dem Strassenverkehrsamt

EDV: Institutionen rotieren



## DATENSCHUTZ IM KANTON ZÜRICH

### 5. Kenntnisse der Datenschutzrechte in der Bevölkerung

<03000>

Denken Sie bitte an alle Institutionen, wo ich Ihnen aufgezählt habe. Es geht jetzt um das Sammeln und Weitergeben von persönlichen Informationen. Für uns ist es wichtig zu wissen, wie gut die Bevölkerung über ihre Rechte Bescheid weiss. Beantworten Sie mir deshalb die folgenden Fragen mit „Ja sicher“, „eher ja“, „eher nein“ oder „nein, sicher nicht“.

#2 #e

<03001>

<1>	2>	<3>	<4>	<7>	<8>	<9>
Ja	eher	eher	nein	kommt auf	Weiss	K.A.
sicher	ja	nein	sicher nicht	Institution an	nicht	

#2 #e

- < Dürfen diese Institutionen gezielt Informationen zu Ihrer Person sammeln?
- < Müssen diese Institutionen Auskunft geben über Einträge zu Ihrer Person?
- < Müssen diese Institutionen Angaben zu Ihrer Person löschen, wenn Sie das verlangen?

#### EDV: Aussagen rotieren

<03002>

<1>	<2>	<3>	<4>	<6>	<8>	<9>
Ja	eher	eher	nein	Ich habe meine	Weiss	K.A.
sicher	ja	nein	sicher nicht	Daten sperren lassen	nicht	

#2 #e

- < Darf das Steueramt Auskünfte über Ihre Einkommens- und Vermögens-Verhältnisse an Dritte weitergeben, ohne Sie darüber zu informieren?

## DATENSCHUTZ IM KANTON ZÜRICH

### 6. Bekanntheitsgrad des DSB

<04000>

Gibt es eine Behörde im Kanton Zürich,  
wo Sie sich bei Datenschutzproblemen hinwenden können?

#2

#e

<1> ja

<2> nein

-----  
<8> Weiss nicht

<9> keine Angabe

EDV: Code 1 in <04000>: go to <04100>, else go to <04200>

<04100>

Wie heisst diese Behörde?

#2

#e

#bINT: NICHT VORLESEN#e

<1> Polizei

<2> Datenschutzbeauftragter

<3> Ombudsmann

<4> andere

-----  
<8> Weiss nicht

<9> keine Angabe

## DATENSCHUTZ IM KANTON ZÜRICH

### 7. Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich

<04200>

Im Kanton Zürich gibt es seit 1995 einen kantonalen Datenschutzbeauftragten.

Haben Sie schon einmal Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten vom Kanton Zürich gehabt?

#2

#e

<1> ja

<2> nein

-----  
<8> Weiss nicht

<9> keine Angabe

EDV: Code 1 in <4200>: go to <04300>, else go to <04500>

<04300>

In welcher Form ist dieser Kontakt gewesen?

#2

#e

#bINT: NICHT VORLESEN#e

#bINT: MEHRERE ANTWORTEN MÖGLICH#e

#bINT: FALLS „SCHRIFTLICH“ NACHFRAGEN, OB PER BRIEF, EMAIL ODER KONTAKTFORMULAR AUF DER HOMEPAGE#e

<1> brieflich

<2> per Email

<3> persönlich

<4> telefonisch

<5> war auf der Website

<6> anderes

-----  
<8> Weiss nicht

<9> keine Angabe

<04400>

Und ist das aus beruflichen oder privaten Gründen gewesen?

#2

#e

<1> aus beruflichen Gründen

<2> aus privaten Gründen

-----  
<8> Weiss nicht

<9> keine Angabe

EDV: IF Code 5 in <04300> GOTO <05000>

<04500>

Sind Sie schon einmal auf der Website vom Datenschutzbeauftragten vom Kanton Zürich gewesen?

#2

#e

<1> ja

<2> nein

-----  
<8> Weiss nicht

<9> keine Angabe



## BEDEUTUNG ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP

Jetzt geht es um den Umgang von öffentlichen Ämtern mit Informationen allgemeiner Art.

### 8. Kenntnis des Öffentlichkeitsprinzips

<05000>

Angenommen, es gibt in Ihrem Quartier eine gefährliche Verkehrskreuzung mit häufigen Unfällen. Dazu hat der Gemeinderat/Stadtrat ein Bericht verfasst und ein Beschluss getroffen. Gibt es Ihrer Meinung nach die Möglichkeit, diesen Bericht einzusehen? Sie können mir sagen...

#2

#e

#bINT: VORLESEN#e

<1> Ja, es gibt die Möglichkeit ODER  
<2> Nein, es werden nur Informationen herausgegeben,  
wo der Gemeinderat/Stadtrat von sich aus veröffentlicht.

-----  
<8> Weiss nicht  
<9> keine Angabe

EDV: IF Code 1 in <05000> GOTO <05100>, IF CODE 2/8/9 GOTO <05300>

<05100>

Welche von den folgenden Personen haben Ihrer Meinung nach das Recht auf Einsicht in solche Unterlagen vom Gemeinderat/Stadtrat?  
Sind das...

#2

#e

#bINT: VORLESEN#e

<1> ...alle Personen, und zwar ohne spezielle Begründung  
<2> ...alle Personen, aber nur, wenn man die Anfrage begründet  
<3> ...nur die Einwohner von der Gemeinde  
<4> ...nur Journalisten und Nachrichtenagenturen

-----  
<8> Weiss nicht  
<9> keine Angabe

EDV: STATEMENTS ROTIEREN

## **BEDEUTUNG ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP**

### **9. Stellenwert des Öffentlichkeitsprinzips in der Bevölkerung**

<05300>

Seit der neuen Kantonsverfassung von 2005 gilt das Öffentlichkeitsprinzip: Das heisst, die Informationen von der Verwaltung sind in der Regel öffentlich zugänglich. Wie wichtig finden Sie das?  
1 meint überhaupt nicht wichtig, 10 meint sehr wichtig. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihr Urteil abstufen.

#2

#e

<01> überhaupt nicht wichtig	<08>
<02>	<09>
<03>	<10> sehr wichtig
<04>	-----
<05>	<98> Weiss nicht
<06>	<99> Keine Angabe
<07>	

EDV: IF Code 1 in <05000> GOTO <05400>, IF CODE 2/8/9 GOTO <09000>



## **BEDEUTUNG ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP**

### **10. Beansprucht die Bevölkerung das Recht auf IZ**

<05400>

Haben Sie dieses Informationsrecht schon einmal in Anspruch genommen?

#2

#e

<1> Ja

<2> Nein

-----  
<8> Weiss nicht

<9> keine Angabe

EDV: Code 1 in <05400>: go to <05500>, else go to <05700>

<05500>

Bei welcher Amtsstelle ist das gewesen?

#2

#e

#bINT: NICHT VORLESEN! #e

#bINT: ANTWORT ZUTEILEN UND VOM BEFRAGTEN BESTÄTIGEN LASSEN#e

#bINT: MEHRFACHANTWORTEN MÖGLICH!#e

<1> Bauamt

<2> Betreibungsamt

<3> Einwohnerkontrolle

<4> Gemeindeverwaltung

<5> Gerichte

<6> Handelsregister

<7> Migrationsamt

<8> Notariat / Grundbuch

<9> Polizei

<10> Schule

<11> Staats- oder Gemeindearchiv

<12> Statistisches Amt

<13> Steueramt

<14> Strafuntersuchungsbehörden

<15> Strassenverkehrsamt

<16> Umweltamt

<17> andere

-----  
<98> Weiss nicht

<99> keine Angabe

## BEDEUTUNG ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP

### 11. Wird der Bevölkerung das Recht auf IZ gewährt?

<05600>

Haben Sie die gewünschten Informationen bekommen? Sie können mir sagen...

#2

#e

#bINT: VORLESEN#e

- <1> Ja, alle
- <2> Ja, teilweise
- <3> Nein, keine

-----

- <8> Weiss nicht
- <9> keine Angabe



## BEDEUTUNG ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP

### 12. Anlaufstelle für Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip

<05700>

Gibt es eine Behörde im Kanton Zürich,  
wo Sie sich bei Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip hinwenden können?

#2

#e

<1> Ja

<2> Nein

-----  
<8> Weiss nicht

<9> keine Angabe

EDV: Code 1 in <05700>: go to <05800>, else go to <09000>

<05800>

Wie heisst diese Stelle?

#2

#e

#bINT: ANTWORT ZUTEILEN UND VOM BEFRAGTEN BESTÄTIGEN LASSEN#e

<1> Staatskanzlei

<2> Koordinationsstelle IDG

<3> Datenschutzbeauftragter

<4> Ombudsmann

<5> andere

-----  
<8> Weiss nicht

<9> keine Angabe

## SOZIODEMOGRAFIE

<90000>

Zum Schluss sollte ich jetzt noch eine Angabe zu Ihrer Person haben.

#2

#e

WEITER MIT (EINGABE)

\*\*\*\*\*

<91100>

Welches ist Ihre höchste #babgeschlossene#e Schul- oder Berufsbildung?

#bINT: ANTWORT ZUTEILEN UND VOM BEFRAGTEN BESTÄTIGEN LASSEN#e

#2

#e

WEITER MIT EINGABE

<91101>

<01> Obligatorische Schule, Primar-, Real-, Sekundar-,  
Bezirks-, Orientierungsschule, Progymnasium

<02> Berufsvorbereitende Schulen, Anlehre Brückenangebot

<03> Berufslehre oder Berufsschule, z.B. Handelsschule

<04> Diplommittelschule

<05> Maturitätsschule, Berufsmatura

<06> Lehrkräfte-Seminarien, z.B. Kindergarten, Primarschule,  
Musiklehrkräfte

<07> Höhere Fach- und Berufsbildung (Meisterdiplom, höhere  
Fachprüfung, eidg. Fachausweis)

<08> Höhere Fachschule oder Fachhochschule (z.B. HTL, HWV, HFG, HFS)

<09> Universität

<10> Andere Ausbildung

-----  
<99> keine Angabe

EDV: 99998 NUR FALLS BEI FRAGE <00150> GEMEINDE NICHT IM KANTON ZÜRICH ODER CODE  
<8>

<99998>

Diese Befragung richtet sich an Personen, wo im Kanton Zürich wohnen.

Leider kann ich das Interview mit Ihnen nicht durchführen.

Vielen Dank für Ihre Teilnahmebereitschaft und ein schöner Abend.

EDV: 99999 NUR FALLS BEI FRAGE <00150> WOHNGEMEINDE IM KT. ZÜRICH

<99999>

Damit sind wir schon am Ende vom Gespräch.

Es kann vorkommen, dass wir für eine Nachfrage oder bei einer  
Unklarheit nochmals kurz anrufen müssen. Das passiert allerdings  
selten.

Ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich für die wertvolle Mitarbeit  
bedanken und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag / Abend.

#2

#e

<1> Hat keine Einwände

<2> Verweigert ausdrücklich

